

**26. Sitzung, Montag, 30. November 2015, 14.30 Uhr**Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)***Verhandlungsgegenstände****28. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuer der juristischen Personen 2014 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2014 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 2014

Vorlage 5229a Seite 1629

29. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 2015

Vorlage 5216a Seite 1642

30. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September 2015

Vorlage 5095b Seite 1648

31. Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und -richter

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September 2015

KR-Nr. 353b/2013 Seite 1653

32. Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 93/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Oktober 2015

Vorlage 5194 Seite 1654

33. Opernhausgesetz, Finanzierung Bauten

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Oktober 2015 zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Bildung und Kultur

KR-Nr. 5a/2015 Seite 1662

34. Verordnungen des Regierungsrates und ihre Genehmigung im Kantonsrat

Interpellation Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 27. April 2015

KR-Nr. 124/2015, RRB-Nr. 640/17. Juni 2015 Seite 1671

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Daniel Wäfler, Gossau . Seite 1681
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 1682

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

28. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuer der juristischen Personen 2014 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchengemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2014 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 2014

Vorlage 5229a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse zu diesen Geschäften den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, den Synodalratspräsidenten der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Doktor Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchengemeinde Zürich, Urs Stolz, den Geschäftsführer der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Frédéric Weil, und den Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, Alex Dreifuss. Ebenfalls begrüsse ich Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Wir haben freie Debatte beschlossen, eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern I bis V gemeinsam abzustimmen.

Sibylle Marti (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die kantonalen kirchlichen Körperschaften sowie über die anerkannten jüdischen Gemeinden aus und nimmt deren Jahresberichte und Jahresrechnungen zur Kenntnis. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt und einen entsprechenden Bericht verfasst, der Ihnen allen vorliegt.

Ich möchte im Folgenden nicht auf alle Details des Berichts eingehen – Sie hatten ja alle Gelegenheit, ihn zu lesen – sondern lediglich einige Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen:

Zunächst möchte ich festhalten, dass sich die Geschäftsprüfungskommission bei ihrer Prüfung auf die gesamtgesellschaftlichen Leistungen konzentriert hat, welche die anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen. Dabei handelt es sich um Leistungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales. In den Jahresberichten und den Gesprächen mit den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften hat sich die Geschäftsprüfungskommission ein Bild über diese Leistungen verschafft. Dieses Bild zeigt ein äusserst vielfältiges Angebot, das sowohl den Mitgliedern der jeweiligen Religionsgemeinschaften als auch – und das ist zentral – der Bevölkerung des Kantons Zürich offen steht. So bestehen über den Kanton verteilt zahlreiche Angebote im Seelsorgebereich, beispielsweise Jugendseelsorge, Notfallseelsorge, Gefängnisseelsorge oder Seelsorge für Polizei und Rettungskräfte. Ebenso gibt es verschiedene Beratungsangebote, etwa für Paare, Lernende und arbeitslose Menschen. Ein Bereich, der innerhalb der Seelsorgetätigkeit immer bedeutsamer wird, stellt die Spitalseelsorge dar. In der Spitalseelsorge geht es darum, kranke oder sterbende Menschen und deren Angehörige in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Hier engagieren sich die kantonalen kirchlichen Körperschaften in mehreren Projekten in den Bereichen Palliative Care und Spiritual Care. Speziell erwähnenswert – und im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton zweifellos auch wünschenswert – ist in diesem Zusammenhang, dass die bestehenden Angebote ökumenisch sowie zunehmend auch multireligiös und interkulturell ausgerichtet sind und somit der ganzen Bevölkerung offenstehen. Auch wird in der Seelsorgearbeit vermehrt versucht, Seelsorge im öffentlichen Raum anzubieten, also dort, wo sich die Menschen aufhalten, wo sie leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Beispiele für solche Seelsorgeangebote nahe bei den Menschen sind die Flughafenseelsorge, aber auch die Sihlcity-Kirche und die Kirche im Hauptbahnhof Zürich. Ebenso wird ein Seelsorgeangebot im Asyl-Testzentrum auf dem Juchhof-Areal in Zürich betrieben.

Für die Erbringung dieser gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten die anerkannten Religionsgemeinschaften einen Kostenbeitrag des Kantons. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft sind gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern daran, diese Leistungen in einer wissenschaftlichen Studie zu erfassen. Dies geschieht im Hinblick auf die Debatte zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge 2020 bis 2025. Ziel der letztmalig 1998 durchgeführten Studie ist es, die Leistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur sichtbar zu machen und die Kostenbeiträge dadurch zu plausibilisieren.

Gemäss der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2014 erbracht. Die beiden anerkannten jüdischen Gemeinden müssen keinen derartigen Nachweis erbringen, da sie keine Steuererträge von juristischen Personen erhalten.

Leider muss auch dieses Jahr über einen unerfreulichen Zustand berichtet werden: Die beiden jüdischen Gemeinden und deren Exponenten und Mitglieder sind immer wieder Drohungen und Beschimpfungen, selten auch konkreten antisemitischen Vorfällen ausgesetzt. Sie arbeiten im Bereich der Sicherheit eng und sehr gut mit der Stadt- und der Kantonspolizei zusammen. Die jüdischen Gemeinden würden sich allerdings eine grössere Beteiligung der öffentlichen Hand an ihren Sicherheitskosten wünschen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich der Problematik angenommen und sich zu diesem Zweck beim Chef der Sicherheitspolizei über die Zusammenarbeit und die Sicherheitslage informiert. Die Kantonspolizei Zürich ist für den Ereignis- und Bedrohungsfall zuständig. Bei erhöhten Bedrohungslagen wird Kontakt mit jüdischen Personen, Einrichtungen und Firmen aufgenommen und diese werden in ein Sicherheitsdispositiv eingebunden. Für diese Sicherheitsleistungen übernimmt der Kanton auch die Kosten. Die Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund ihrer Abklärungen zum Schluss gekommen, dass die Kantonspolizei Zürich ihre Aufgabe im Hinblick auf die Sicherheit für die jüdischen Gemeinden und deren Angehörige sehr ernst nimmt und professionell und umsichtig ausübt. Ob den beiden jüdischen Gemeinden darüber hinaus Kosten für Sicherheit übernommen werden sollen, kann nicht Gegenstand von Abklärungen der Geschäftsprüfungskommission sein. Daher drängen sich aus ihrer Sicht keine weiteren Abklärungen mehr auf.

Die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften beteiligen sich am interreligiösen Dialog. So sind sie Mitglieder des interreligiösen Tisches und des Forums der Religionen des Kantons Zürich. In diesen Gremien beteiligen sich auch nicht anerkannte Gemeinschaften wie Muslime oder Buddhisten. Eine Mitgliedschaft der Orthodoxen, die sich kürzlich zu einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen haben, wird gegenwärtig vom interreligiösen Tisch geprüft. Um auch den Dialog zwischen Politik und Religion zu fördern, fand im Oktober ein

Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien statt.

Erlauben Sie mir nun noch eine persönliche Bemerkung: Der interreligiöse Dialog scheint mir gerade in einer Zeit, wo auch bei uns von verschiedener Seite versucht wird, einen Kampf zwischen den Kulturen und Religionen zu beschwören, Zwietracht zu säen und Hass zu schüren, von eminenter Bedeutung zu sein. Hier ist es wünschenswert, dass sich die Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften mit geeinter Stimme in die öffentliche politische Diskussion einmischen und gemeinsam für ein friedliches Miteinander eintreten.

Zum Schluss ein Wort des Dankes: Ich möchte mich bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für ihr gesamtgesellschaftliches Engagement für den Kanton Zürich bedanken.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Herzlichen Dank.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich: Alle Jahre wieder kommt die Jahresberichts-Debatte im Kantonsrat. Wie alle Jahre wieder spreche ich im Namen aller fünf Religionsgemeinschaften zu Ihnen, wenn Sie dann aber Fragen an einzelne haben, dann können Sie die dann natürlich stellen.

Dieses Jahr findet die Debatte aber doch unter etwas anderen Vorzeichen statt. Sie sehen es, wir haben die Sitzseite diesmal gewechselt, um unsere Ausgewogenheit damit auszudrücken. Das ist Zufall, aber ich wollte das einfach sagen. Der Ablauf hat sich auch etwas geändert, vor allem haben auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission völlig gewechselt und auch die zuständige Direktorin für Justiz und Inneres ist ja neu gewählt worden. So ist doch vieles neu dieses Mal. Wir danken in dem Sinn allen, die uns in den letzten vier Jahren wohlwollend und engagiert begleitet haben und freuen uns auf die Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit, insbesondere mit Frau Regierungsrätin Fehr und mit den Vertretern der Parteien – sie haben es schon gehört –, die sich vor kurzem ein erstes Mal mit dem interreligiösen Tisch getroffen haben.

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind, wie es ja eigentlich heisst. Das mag nun etwas unkorrekt erscheinen, dass der christliche Vertre-

ter seinen Glauben in den Vordergrund stellt. Zugleich ist uns bewusst, dass das Christuskind ja zeit seines Lebens Jude war. Alle Jahre wieder kommt die Weihnachtszeit, könnte man konfessionell neutral formulieren, wie das in einer multikulturellen Gesellschaft erforderlich scheint. In der Tat vereinigen die berühmtesten Weihnachtssymbole ja Element vieler Religionen. Die Weihnachtstanne aus dem katholischen Schwarzwald und den Vogesen, der Adventskranz des protestantischen Pfarrers Johann Hinrich Wichern, die Licht- und Kerzensymbolik des jüdischen Chanukka, das Christkind von Martin Luther selber, der orthodoxe Bischof Nikolaus von Myra, die Sterndeuter aus dem Morgenland. Weihnachten kann man unter dem Lichterhimmel der Zürcher Bahnhofstrasse auch konfessionell neutral feiern und trotzdem oder erst recht seinen gesamtgesellschaftlichen Beitrag ans Weihnachtsgeschäft leisten.

Es zeigt sich damit an Weihnachten, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen zwar eine Wirkung für alle Menschen haben können, ungeachtet ob sie keine oder welche Religion sie haben, dass sie zugleich aber nicht künstlich von der Religion getrennt werden können. Die Religionsgemeinschaften leisten ihre gesamtgesellschaftlichen Beiträge, gerade weil und indem sie Religionsgemeinschaften sind. Sie tun das getragen von Respekt und Toleranz, im Dialog und im Diskurs miteinander. Sie sind dankbar für die Anerkennung und Unterstützung des Staates, der es ihnen ermöglicht, eine offene Haltung zu bewahren.

Wir danken auch dafür, dass der Staat die Religionsfreiheit schützt, von der das friedliche Zusammenleben zwischen Gläubigen und Glaubenslosen massgeblich abhängt.

Alle Jahre wieder seit bald 500 Jahren, seitdem der Zürcher Staat das Heft in die Hand genommen hat und per Ratsbeschluss faktisch eine Kirche gegründet hat. Der Zürcher Staat hat mittlerweile eine lange Geschichte der konstruktiven Weiterentwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche, von Gesellschaft und Religionsgemeinschaften. Diese Weiterentwicklung ist letztlich von Mehrheiten der Bevölkerung demokratisch mitgetragen worden. Wir haben weder eine krampfhaftige Trennung noch eine einseitige Privilegierung, sondern eine vielfältige Gestaltung unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es ist deshalb in unser aller Interesse, wenn wir bald den 500 Jahren Reformation und ihrer Folgen für Staat, Gesellschaft und Zusammenleben im Kanton Zürich, ja in der gesamten Eidgenossenschaft gedenken. Es gilt differenziert hinzuschauen, auch Schatten zu entdecken, nicht zuletzt aber auch zu feiern.

Hier und heute motiviert uns Ihre Unterstützung, weiterhin das Gute zu tun zum Wohl der Menschen, die in diesem Kanton erst seit kurzem oder schon seit langem leben. Wir verpflichten uns dazu, dass Religionen eine Quelle des Guten und des Friedens sind. Danke.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Der etwas sperrige Namen des Beschlusses, über den wir uns jetzt beugen, darin vor allem aber der Abschnitt negative Zweckbindung der Kirchensteuer der juristischen Personen, hat mich veranlasst nachzuforschen, was das ist oder wie man das berechnet. Hier für alle, die es wie ich bis jetzt nicht genau wussten: Der Steuerertrag der natürlichen Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wenn das Resultat positiv ist, so ist der Nachweis der negativen Zweckbindung erbracht.

Ich habe mir dieses Jahr mehr Zeit genommen, die verschiedenen Jahresberichte und Jahresrechnungen durchzulesen, also die der letzten beiden Jahre. Es ist immer wieder bemerkenswert, was die verschiedenen Religionsgemeinschaften alles für unsere Gesellschaft leisten.

Aufgefallen sind mir bei allen Jahresrückblicken der Präsidien Bemerkungen zur Vorstandsarbeit und Mithilfe in Vereinen, wie sie komplexer geworden ist, wie die Belastungen für die einzelnen Personen gewachsen und wie auch die Ansprüche gestiegen sind. Nachfolgend einige Zitate aus den fünf Ihnen allen zugestellten Berichten: «Die Grenzen der Freiwilligenarbeit, die den Erfolg von so vielen Vereinen ausmachen, sind sichtbar und die Doppelbelastung Beruf und Ehrenamt spürbar.» Zum Nachdenken bringen mich auch die Zeilen «das goldene Konsumkalb hat neue Dimensionen erreicht, eine Sättigung ist nicht abzusehen». Oder: «Die Anzahl der kirchlich Distanzierten nimmt auch in unseren Reihen zu, eine Strömung, die uns nicht kalt lässt aber hie und da überfordert.»

Der Satz: «Die Gefahr der Resignation darf nicht einfach ignoriert werden und wir sind gefordert, unsere Arbeit und unsere Ziele selbstkritisch zu überdenken», betrifft nicht nur die anwesenden Religionsgemeinschaften. In diesem Sinne auch das letzte Zitat: «Wir müssen die gesellschaftlichen Strömungen im Auge behalten, verantwortungsvoll notwendige Veränderungen anpacken und uns bewusst sein, dass nicht alles in unseren Händen liegt.»

In diesem Sinne dankt die Fraktion der FDP allen betroffenen Religionsgemeinschaften, die sich für unsere Werte einsetzen, Kinder- und Jugendarbeit erbringen, für die Seelsorge im Flughafen und den Spitälern zuständig sind, alte Menschen betreuen, soziale Unterstützung anbieten, Menschen ausbilden, Gefangene betreuen, religiöse Unter-

stützung bieten, sich für die Schwächsten unserer Gesellschaft einsetzen und noch so viel mehr und täglich, ehrenamtlich und ohne grosses Aufheben ihre wertvolle Arbeit ohne grossen Dank erledigen. Ihnen allen gilt der Dank meiner Fraktion.

Zum Schluss nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die GPK neben der Finanzkontrolle die negative Zweckbindung der drei christlichen Kirchen sowie der zwei jüdischen Gemeinden bestätigt hat.

Erlauben Sie mir eine kritische Bemerkung: Aus unserer Sicht sind die Religionsgemeinschaften gehalten, sich nicht zu fest und nicht zu einseitig politisch zu engagieren. Hier ein konkretes Beispiel: Aus der Sicht der FDP kann es nicht sein, dass die Kirchen, respektive die von ihnen unterstützten Hilfswerke, die vom Staat erhaltenen Beträge dafür brauchen, zum Beispiel HEKS (*Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz*), Brot für alle oder Fastenopfer, zusammen mit der GsoA (*Gruppe Schweiz ohne Armee*), Unia (*Schweizer Gewerkschaft*) und VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*), um aktiv in der Trägerschaft der Konzernverantwortungsinitiative mitzutun.

Ganz zuletzt danken wir auch den Verantwortlichen, die uns heute hier im Rat Rede und Antwort stehen. Danke.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): «Kampf der Kulturen», «Krieg im Namen der Religion», «Vormarsch der Fundamentalisten», dies alles sind Schlagworte, die in derzeitigen öffentlichen Debatte die Runde machen, wenn über Religionen diskutiert wird. Glücklicherweise haben diese Schlagworte aber nichts mit der Realität im Kanton Zürich zu tun, und das hat eben auch mit unseren Religionsgemeinschaften hier in unserem Kanton zu tun.

Die anerkannten Religionsgemeinschaften suchen gerade im Gegenteil das Gemeinsame und nicht das Trennende, und das ist gut so. Mit dem interreligiösen Tisch wird gezielt der Dialog zwischen anerkannten und nichtanerkannten Gemeinschaften und der Politik gesucht. Damit leisten die Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz.

Ein weiterer wichtiger Beitrag wird mit den diversen gesamtgesellschaftlichen Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur geleistet. Damit nehmen die Religionsgemeinschaften ihre Verantwortung für die soziale Kohäsion wahr und rechtfertigen auch den Erhalt von Steuergeldern.

Die Frage, wer was glaubt oder eben auch nicht, ist Privatsache. Die Frage, wie sich die Religionsgemeinschaften organisieren und welche

Werte sie vertreten, ist ihre interne Sache. Die Frage aber, wer sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzt, wer für den interkulturellen Dialog eintritt, wer die humanitäre Tradition hochhält und wer eben auch auf soziale Brennpunkte und Schwachstellen hinweist, das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine öffentliche Sache.

Die Zürcher Religionsgemeinschaften zeigen mit ihrem Engagement, dass sie ihre Aufgaben als öffentliche Player ernstnehmen und sich den eben gestellten Fragen auch stellen. Im Gegensatz zur FDP haben wir auch kein Problem damit, wenn sich die Kirchen politisch betätigen und eben auch ihre humanitären Werte damit vertreten.

Namens der SP danke ich Ihnen für dieses Engagement.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Traditionell befasst sich die EDU intensiv mit den Jahresberichten unserer anerkannten christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften. Die EDU erachtet die Jahresberichte nicht bloss als Kenntnisnahme oder als desinteressiertes Durchwinken, sondern als kritisches, konstruktives Begleiten unserer christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften.

Der EDU ist es nicht egal, wie sich die christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften entwickeln, wie sich die christlichen Werte in unserer Gesellschaft als Fundament unseres Erfolgsmodells Schweiz entwickeln. Wir wünschen uns aktive, missionierende und gesellschaftsprägende Gemeinschaften. Nur so haben wir wirklich eine geistige Antwort auf den radikalen Islamismus.

Die EDU anerkennt den Einsatz für unser Gemeinwohl, der durch die Glaubensgemeinschaften in vielerlei Hinsicht als gesamtwirtschaftliche Leistung vollbracht wird. Überrascht sind wir vom Ansinnen, durch neue Religionspädagogik eine gewisse Stabilisierung der Mitgliederzahlen zu bewirken. Denn wenn wir erfolgreich boomende Kirchen – und die gibt es auch im Kanton Zürich – beobachten, sind es nicht neue Religionspädagogiken, die diese Kirchen praktizieren, sondern es ist vor allem Verkündigung und Mission.

Ich zitiere aus der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche, stellvertretend für alle christlichen Glaubensgemeinschaften. Dort steht unter Artikel 1: «Kirche ist überall, wo Gottes Wort aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments verkündigt und gehört wird.» Und zweitens: «Kirche ist überall, wo Menschen Gott als den Schöpfer anerkennen, wo sie Jesus Christus als das Haupt der Gemeinde und als den Herrn und Versöhner der Welt bekennen und wo Menschen durch den Heiligen Geist zum Glauben gerufen und so zu lebendiger Gemeinschaft verbunden werden.» Drit-

tens: «Kirche ist überall, wo Menschen durch Glaube, Hoffnung und Liebe das Reich Gottes in Wort und Tat bezeugen.»

Das Leitbild der christlichen und jüdischen Kirchen gründet und baut auf Gott dem allmächtigen Schöpfer und auf der frohen Botschaft der Auferstehung Jesu Christi. Wie schon gesagt: Wir wünschen uns diese Umsetzung der biblischen Botschaft als Missionsauftrag für unsere Religionsgemeinschaften. Den Missionsauftrag, der während Jahrhunderten gelebt und praktiziert wurde, denn nur so werden die christlichen und jüdischen Glaubensgemeinschaften nicht aussterben. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Geschätzte anwesende Gläubige und Ungläubige und anderweitig Suchende. Wie viele von Ihnen in diesem Saal war auch ich in diesem Jahr vor den Wahlen auf Stimmenfang. Als ich einer Gruppe junger Erwachsener meine wohlformulierten Werbeunterlagen abgeben wollte, haben sie dankend abgelehnt. Ein herber Schlag. Und sie sagten mir: «EVP wählen wir nicht, da muss man beten.» Das nur ein kleines Beispiel wie heute unsere christlichen Werte und somit auch ein wesentlicher Teil unserer gesellschaftlichen Identität wahrgenommen wird.

In beinahe allen Berichten der verschiedenen kirchlichen Körperschaften, die jetzt vorliegen, kommt etwas von dieser Distanz zwischen den heutigen Menschen und dem Glauben und damit gleichzeitig auch den kirchlichen Institutionen zum Ausdruck. Von Mitgliederschwund ist die Rede, als Folge davon die Notwendigkeit mit anderen Kirchen zu fusionieren, und bei einigen wird auch das Geld knapp.

Auf der anderen Seite hat sich der Souverän im letzten Jahr klar zu den kirchlichen Körperschaften bekannt, anlässlich der Kirchensteuerinitiative. Es ist ja auch nicht von der Hand zu weisen, dass Kirchen unschätzbare Aufgaben in unserer Gesellschaft wahrnehmen in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und so weiter. Leider haben die meisten Kirchen den Anschluss an unsere Zeit verloren. Sie halten lieber an ihren uralten, verstaubten Traditionen und Formen fest und nehmen damit in Kauf, dass ihr Angebot immer weniger gefragt ist.

Der Stellenwert des kirchlichen Angebots sollte wieder so selbstverständlich werden wie das Feierabendbier oder das allwöchentliche Fussballtraining. Und, wir haben vergessen, dass es neben der sozialen, körperlichen und mentalen Gesundheit auch die spirituelle Gesundheit gibt und braucht. Hier darf man gespannt sein, was die von der Uni Zürich im Oktober dieses Jahres neu eingerichtete Professur für Spiritual Care für Impulse bringen kann.

Unsere kirchlichen Körperschaften sind als Identifikationsmerkmale unseres christlich-abendländischen Kulturkreises nötiger denn je. Sorgen wir dafür, dass zumindest unsere nachfolgenden Generationen wieder einen niederschweligen Zugang zu unseren Kirchen finden. Und insgeheim hoffe ich natürlich, dass mir die Jungen bei den nächsten Wahlen meine Prospekte nur so aus den Händen reissen mit den Worten – entschuldigen Sie jetzt meine derbe Formulierung: «Beten ist geil.» Danke.

Josef Widler (CVP, Zürich): Was alles geleistet wurde, muss ich nicht mehr wiederholen. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion, so wie es alle anderen auch getan haben.

Es wurde festgestellt, dass das Stimmvolk sich von der Religion entfernt. Das ist nicht das Problem der Kirche, sondern es ist ein Problem des Wohlstandes. Wir wissen aus der Geschichte, Religion ist dann gefragt, wenn es schlecht geht oder dann wenn der Doktor auch nicht mehr weiter weiss, dann kommt sehr häufig die Religion zum Tragen. Also, haben Sie keine Angst, die Religion wird wieder einmal «geil» werden.

Sie als Vertreter der anerkannten Gemeinschaften sind eben anerkannt, und es gibt ja eben solche, die sind es nicht. Und ich möchte Sie einfach an den Brand von Rom erinnern, der zur Verfolgung der Christen geführt hat. Ich möchte Sie erinnern an die Dolchstosslegende, die zur Verfolgung des jüdischen Volkes geführt hat. Und ich ermuntere Sie, alles daran zu setzen, dass es keine «Pariser Legende» (*in Anspielung auf das Attentat von Paris*) gibt. Ich danke Ihnen dafür.

Edith Häussler (Grüne, Kilchberg): Es ist einiges gesagt worden. Auch die Fraktion der Grünen und CSP anerkennt die Arbeit der Landeskirchen, und wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Leistungen zugunsten der Bevölkerung. Neben den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales wurden 2014 eine Vielzahl an sozialen Hilfeleistungen für die Bevölkerung erbracht. Mir persönlich hat vor allem die Arbeit der Kirchen in der Flughafenseelsorge, der Bahnhofseelsorge, der Sihlcity-Seelsorge gefallen. Und jetzt komme ich zum Ausruf von Hans Egli: Die Kirche sei überall. Die Kirche ist eben überall, und das finde ich sehr sinnvoll. Diese Angebote werden übrigens stark genutzt. Sie sind ökumenisch, multireligiös, multikulturell, und so soll es eben auch sein. Das ist zwar eine Herausforderung, aber eben auch ein Chance.

Ganz interessant ist auch das Testzentrum für beschleunigte Asylverfahren auf dem Juchhof-Areal, wo eben die Seelsorgeangebote auch zur Verfügung gestellt werden und nicht nur von Christen, sondern auch von Leuten muslimischen Glaubens in Anspruch genommen werden, und das sogar sehr gerne. Betrachtet man die aktuelle Situation der Flüchtlinge, so ist jede Hilfe speziell und seitens der Kirchen umso wünschenswerter. Für all diese Leistungen ist der Unterstützungsbeitrag für die Religionsgemeinschaften ja auch gedacht.

Den Berichten ist zu entnehmen, dass einige Religionsgemeinschaften einen vermehrten Mitgliederschwund verzeichnen. Die Gründe für diesen Mitgliederschwund werden bei den betroffenen Kirchgemeinden analysiert und stehen im Fokus ihrer Arbeit. Es gibt aber Unterschiede: Offensichtlich gelingt es der katholischen Kirchgemeinde dank Migrantinnen und Migranten ihre Mitgliederzahl leicht zu erhöhen, auch dank der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Missionsgemeinden. Mit dem Projekt «KirchGemeindePlus» versucht die reformierte Landeskirche diesen Tatsachen entgegenzuwirken, indem sie Synergien im Zusammenlegen von Kirchgemeinden prüft. Dieser Prozess ist immer noch im Gange, und ob die Zusammenlegung von Kirchgemeinden die richtige Lösung ist, wird sich weisen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnungen geprüft, der Nachweis wird erbracht, und wir bedanken uns bei den fünf Religionsgemeinschaften auch im Namen der Fraktion der Grünen für Ihre unschätzbare Arbeit.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Vieles ist schon gesagt und Wiederholungen liegen mir nicht. Aber da ich auch Teil der GPK war und die Kirchen besucht habe, möchte ich doch auch hier meinen Dank aussprechen. Es war ein sehr interessantes Erlebnis, ich habe viel gelernt, vor allem welche Zusammenarbeit trotz aller Unterschiede hier stattfindet.

Auch im Namen der SVP möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen und die Unterstützung, die wir tagtäglich erleben, bedanken. Ohne diese und die wirkliche grossartige Freiwilligenarbeit hätten wir noch einiges mehr zu tun. Also, ganz herzlichen Dank und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Merci.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Einigkeit von links bis rechts, dies zeigt das aktuelle Beispiel, muss nicht suspekt sein. Es kann Ausdruck eines ehrlichen Dankes an diese fünf Religionsgemeinschaften sein. Dafür, dass Sie diese breite Palette von Leistungen erbringen, an ganz

unterschiedlichen Orten, an Orten, wo wir nur selten vorbeischaun und nur selten von den dort Betroffenen Kenntnis nehmen.

Auch ich bin keine Freundin von Wiederholungen, aber Dank darf man wiederholen. Und deshalb auch von meiner Seite: Einen ganz herzlichen Dank an die fünf Religionsgemeinschaften und ihre Exponentinnen und Exponenten, aber dahinter auch an die gesamten Gemeinschaften, die mit viel Freiwilligenarbeit diese Leistungen erbringen und sie auch in Freiwilligenarbeit professionell erbringen. Ein Dank, den ich auch, sagen wir mal, im Namen des allergrössten Teils der Zürcher Bevölkerung aussprechen darf.

Michel Müller, Kirchenratspräsident der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich, spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank. Wir sind in diesen Tagen daran, die ökumenische Paar- und Mediationsberatung zusammenzuführen und ihr eine neue Gestalt zu geben. Und aus der Paarberatung weiss man, dass man etwa fünfmal so viel Positives in einer Beziehung sagen muss, als Negatives. In dem Sinn, Frau Regierungsrätin, nehmen wir den Dank an. Es tut gut, und es motiviert gerade die vielen Freiwilligen, auf die Sie hingewiesen haben, und die vielen Ehrenamtlichen, die sich in schwierigen Herausforderungen befinden. Es hilft, diese Leute auch weiter zu motivieren, damit sie ihre Arbeit weiter tun können und tun wollen, aus ihrem Glauben heraus selbstverständlich, aber auch zum Wohl der Menschen, weil sie Gutes tun wollen. Nicht primär um sie zu missionieren, sondern einfach weil sie Gutes tun wollen. Und diesen Dank geben wir auf diese Weise sehr gerne weiter.

Wir nehmen auch die kritischen Bemerkungen gerne entgegen. Sie kommen von verschiedenen Seiten. Es ist für uns wichtig. Als Kirchen, die eine breite Gesellschaft repräsentieren, sind wir uns das natürlich gewohnt. Es finden bei uns immer Debatten über das religiöse und politische Engagement und das Dafür und Dagegen statt. Da sind uns Ihre Stimmen natürlich auch sehr wichtig. Wir leiten das auch weiter an die Hilfswerke, die uns ja nicht einfach unterstehen, sondern eine eigenständige Trägerschaft haben und manchmal das machen, was wir wollen und manchmal auch nicht. Das gehört auch zum demokratischen Aufbau unserer Kirchen.

Dass wir uns dem Wissen widmen – das möchte ich zum Schluss noch sagen –, dass wir uns dem Wissen über Religion widmen, gehört wesentlich zu unserem Glauben. Nicht nur über die anderen Religionen soll man etwas wissen. Das ist ganz wichtig und hilft auch als Prävention gegenüber dem Fanatismus und für den religiösen Frieden. Aber

es geht auch darum, über die eigene Religion Bescheid zu wissen. Alle diese Begriffe, die Sie heute gehört haben und sich vielleicht selber gefragt haben, was bedeutet das eigentlich. Wissen hilft als Prävention für ein friedliches Zusammenleben. In dem Sinn geben wir uns als Religionsgemeinschaften gegen innen Mühe und sind dem Kanton auch dankbar, der sich gerade in der Bildung auch um Religion und Kultur sehr aktiv bemüht.

Vielen Dank nochmals für den Dank, den wir sehr gerne weitergeben.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir stimmen nun über alle fünf Ziffern gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ziffern I bis V gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen und die Jahresberichte 2014 der anerkannten Religionsgemeinschaften zu genehmigen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bedanke mich bei den Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Besuch und wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und eine gute Zeit. Vielen Dank.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 2015
Vorlage 5216a

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hatte die Ehre den dritten der Geschäftsberichte der BVS als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt vorzuprüfen. Die Tätigkeiten der BVS sind von grosser Tragweite, werden doch nicht weniger als 905 Vorsorgeeinrichtungen mit kumulierter Bilanzsumme von rund 270 Milliarden beaufsichtigt. 40 Prozent aller in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen der Schweiz sind im Aufsichtsgebiet der BVS. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen hat zwar im letzten Jahr um 6 Prozent abgenommen, auf der anderen Seite haben die Bilanzsummen im Berichtszeitraum aber um 7 Prozent zugelegt, eine Folge guter Anlage-Performance. Nichtsdestotrotz bleibt das Umfeld schwierig und die Risiken sind gerade im aktuellen Tiefzinsumfeld und mit Blick auf die Aktivitäten der Nationalbank für die Vorsorgeeinrichtungen hoch. Die Anforderung an eine verantwortungsbewusste Aufsichtstätigkeit seitens der BVS sind also mannigfaltig und von grosser Bedeutung. Nach eingehender Prüfung des Geschäftsberichts 2014 beantragt die GPK dem Kantonsrat diesen zu genehmigen.

Wie in den beiden Jahren davor hat sich die GPK vertieft mit dem Bericht auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck wurde der BVS im Vorfeld einer Besprechung umfangreiche Fragen gestellt; Fragen zur Organisation, zu den Aktivitäten, zur fachlichen Aufsicht und zu den Finanzen. Sämtliche Fragen wurden vollumfänglich anlässlich eines Gesprächs zwischen Vertretern der BVS, Herrn Verwaltungsratspräsidenten Bruno Ern und Herrn Roger Tischhauser, seines Zeichens Direktor der BVS, und der GPK erläutert. Diesbezüglich möchten wir uns für die sehr gute Kooperation bei der BVS bedanken. Dies auch unter dem Aspekt, dass die fachliche Oberaufsicht grundsätzlich nicht von der GPK wahrgenommen wird, sondern diese bei der Oberaufsicht des Bundes liegt.

Die GPK konnte sich ein gutes Bild über die innere Verfassung der BVS machen. Die Umsetzung der BVS-Strategie der letzten beiden Jahre stand ganz im Zeichen von Sichern und Konsolidieren. Die Umsetzung der strategischen Vorgaben gelang bis dato plangemäss. Be-

züglich der notwendigen Fachkompetenzen ist die BVS gut gerüstet. Der strategische Fokus der nächsten Jahre liegt nun auf den Themen Spezialisierung, Segmentierung und Effizienzsteigerung. Hierfür wurde das Prozessmodell angepasst und eine Informatikapplikationsstrategie inklusive Umsetzungsplanung verabschiedet. Hier eine Randbemerkung: Bei der Informationsstrategie steht überraschenderweise mit JURIS eine Fachapplikation im Zentrum, die in der Justizdirektion zu einem früheren Zeitpunkt mit «end-of-life» (*Produktlebensende*) bezeichnet wurde. Für die Umsetzung der Informatikstrategie hat der Verwaltungsrat ein dreijähriges Investitionsprogramm über 2,1 Millionen bewilligt. Diese doch erheblichen Investitionen führen unter anderem zu einem verlangsamten Wachstum des Eigenkapitals der BVS. Die BVS verfügt über Fachbereiche in den Bereichen Versicherungstechnik, Wirtschaftsprüfung und Anlagemanagement. Die Zusammenarbeit zwischen den Teams mit Aufsichtsverantwortung und den genannten Fachbereichen funktioniert gemäss Aussagen des Managements gut. Die BVS ist durch diese Organisation in der Lage, die zu beaufsichtigenden Vorsorgeeinrichtungen mittels eines ganzheitlichen Ansatzes zu beurteilen. So fliessen unter anderem auch risikokoordinierte Elemente in die Gesamtbetrachtung mit ein. Dieses Vorgehen mit dem entsprechenden Risikodialog sei zielführend.

Hier eine kleine Anmerkung: Es wird sich wohl erst in ein paar Jahren zeigen, wenn auch turbulente Anlagejahre oder gar weitere Krisenjahre hinter uns liegen, wie gut der Risikodialog tatsächlich funktioniert. Dann wird sich auch erst zeigen, wie gut einzelne Einrichtungen die hervorragenden Jahre an den Kapitalmärkten genutzt und sich auf schlechtere Zeiten vorbereitet haben.

Dann noch etwas zu den Gebühren der BVS: Aufgrund einer fortschreitenden Konsolidierung bei der Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen rechnet die BVS mit rückläufigen Gebühreneinnahmen. Die Einführung eines Tarifs für Sammeleinrichtungen war notwendig, um einen Systemfehler im Gebührensystem zu korrigieren. So war es bisher nicht möglich, für Sammeleinrichtungen eine aufwandgerechte Gebühr festzulegen. Die Neuregelung führt nun zu einer stärkeren Belastung von grossen Sammelstiftungen.

Alles in allem kommt die GPK zum Schluss, dass die BVS sehr kompetent und professionell geleitet wird. Der Aufbauprozess der BVS ist weiter fortgeschritten. Die GPK hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass bei der Altersvorsorge aus uns bekannten Gründen dringend Handlungsbedarf besteht. Dabei ist primär die Politik gefordert. Ebenfalls stellt sich politisch die Frage, ob die aktuelle drei- bis vierstufige Aufsicht, also Gemeinden, Bezirke, Kanton, Bund, über die klassi-

schen Stiftungen den künftigen Aufsichtsanforderungen noch gerecht werden kann.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK bei der BVS und ihren Mitarbeitern für ihr engagiertes Wirken bedanken. Wir beantragen wie gesagt Zustimmung zum Bericht. Besten Dank.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Um den Ablauf dieses Traktandums nicht in die Länge zu ziehen, werde ich zuerst als Mitglied der GPK sprechen und am Schluss mit der Fraktionsmeinung der FDP abschliessen.

Mit Interesse haben wir vom Jahresbericht der BVS Zürich Kenntnis genommen. Darin wird unter anderem darauf hingewiesen, dass deren Aufsicht wie folgt aufgeteilt ist: Die fachliche Aufsicht wird vom Bund übernommen, der Regierungsrat ist für die politische Aufsicht zuständig und als letzte Instanz obliegt der GPK die gesetzliche Aufsicht, welche einen Antrag zuhanden des Kantonsrates vorlegt.

In einem offenen und unserer Meinung professionellen Gespräch wurden wir in der GPK von den beiden heute nicht anwesenden Herren über unsere schriftlich gestellten Fragen informiert. Dabei nahmen wir zur Kenntnis, dass ursprünglich zu viele Juristen beschäftigt waren. Inzwischen wurde das korrigiert, und es besteht ein der Reorganisation angepasster Mix von Mitarbeitenden.

Aufgrund der eben erwähnten organisatorischen Reorganisation kam die Aufsicht der Stiftungen circa eineinhalb Jahre zu kurz. In diese Zeit fällt auch die Mutation des Direktors. Im Berichtsjahr hat die BVS zusätzliche Aufgaben übernommen, musste sie doch vom Bund grosse Sammelstiftungen übernehmen. Ebenfalls sprach der Verwaltungsrat einen Kredit für eine neue Wissensdatenbank, von der Daniel Hodel vorhin erzählt hat. Die BVS hat sich in diesem Zeitraum wie geplant von einer reinen Aufsicht auch zu einem Dienstleister entwickelt.

Grundsätzlich, so wurden wir informiert, ging die Unterdeckung der Pensionskassen zurück. Grössere strukturelle Probleme stellen für die Pensionskassen die Alterspyramide dar, was Daniel Hodel auch schon erwähnt hat. Weiter hat gemäss Herrn Ern die Prüfungstiefe zugenommen und die Minderinitiative (*von Thomas Minder lancierte Volksinitiative «gegen die Abzockerei»*) hatte zur Folge, dass sämtliche Reglemente aller beaufsichtigten Stiftungen und Pensionskassen kontrolliert und ergänzt werden mussten. Alle Reglemente müssen der BVS vorgelegt und genehmigt werden.

Wie bereits letztes Jahr erwähnt, bleibt das finanzielle Ziel der BVS eine ausgeglichene Jahresrechnung und der Aufbau von Eigenkapital. Die im 2013 in Kraft getretene Gebührenordnung führte 2014 zu einer Erhöhung des Umsatzes und der Gewinn betrug 2,48 Millionen. Im Bericht des Direktors ist nachzulesen, dass der Aufbau des gesetzlich vorgesehenen BVS-Eigenkapitals planmässig erfolgt. Jedoch wird in der Jahresrechnung erwähnt, dass ab 2015 die Jahresrechnung mit geplanten Ausgaben für Projekte – es bestehe ein Nachholbedarf – sowie sinkende Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen, zu einem stark verlangsamten Aufbau des Eigenkapitals führen wird. Gemäss Ausführungen der BVS wird das gesetzlich verlangte minimale Eigenkapital erst im Jahr 2022 erreicht werden.

Die im Jahresbericht wichtigsten statistischen Angaben betreffen die Zahl der vom BVS beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen am Ende des Berichtsjahres nämlich deren 905, im Vorjahr 967, mit Bilanzsummen von insgesamt 270 Milliarden Schweizer Franken, was rund 40 Prozent des gesamtschweizerischen Vermögens der beruflichen Vorsorge entspricht, und was weiter einer Erhöhung von 18 Milliarden oder 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr beträgt. Begründet wird die Erhöhung durch die gute Anlage-Performance der Vorsorgeeinrichtungen.

Kritisch und an die Politik gerichtet ist die Bemerkung des BVS zu würdigen, dass die regulatorische Dichte im Bereich der beruflichen Vorsorge hoch sei und vor allem kleinere und mittlere Einrichtungen stark belasten.

Die BVS legt Wert auf die Feststellung, dass bei der Führung von Vorsorgeeinrichtungen eine Professionalisierung deutlich spürbar sei. Falls Pensionskassen mit Entscheiden der BVS nicht einverstanden sind, werden Entscheide der BVS als anfechtbare Verfügungen erlassen. Das gibt den Beaufsichtigten die Möglichkeit, diese Entscheide und Verfügungen der BVS gerichtlich beurteilen zu lassen.

Zum Thema Rechtsmittelverfahren wird im Jahresbericht ausgeführt, dass insgesamt acht Urteile ergingen. Davon hat das Bundesgericht in vier Fällen im Sinne der BVS entschieden. Eine Verfügung hob das Bundesgericht auf. Weiter hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall die Verfügung bestätigt und in einem anderen Fall aufgehoben.

Die GPK ist der Meinung, dass wir dem Antrag des Regierungsrates folgen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2014 dem Kantonsrat zur Genehmigung empfehlen können.

Als Sprecher der FDP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir den Bericht genehmigen werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und allen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BVS für die geleistete Arbeit an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die GPK hat einen umfangreichen Fragenkatalog an die BVS gestellt. Da sie ja hier in diesem Saal auch schon mehr zu reden gab, war das notwendig. Einige Punkte gaben dabei zu reden. Einerseits waren es die hohen Gebühren, welche neu von den Stiftungen verlangt werden. Begründet wurden diese Gebühren mit der Umstrukturierung, die immer noch im Gang ist. Der aktuelle, leichte Gewinn sei nur die Folge von einem Investitionsstau. Das wurde bereits auch schon erwähnt.

Die Stiftung will Verluste vermeiden, aber ein grosses Eigenkapitalpolster ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, weil die Umstrukturierung noch nicht abgeschlossen ist. Der Kantonsrat hat der BVS den Auftrag erteilt, das Eigenkapital eigenständig aufzubauen. Es wurde zwar kein Dotationskapital verlangt, aber die Vorgaben von zwei Jahresumsätzen seien trotzdem sehr hoch, wurde uns gesagt. Der Verwaltungsrat konzentriert sich auf rund 7 Millionen Franken, also auf das Minimum. Selbst wenn der Cashflow positiv ist, muss eine gewisse Sicherheit garantiert sein. Daher ist es wichtig, wenn die zwei Jahresumsätze verlangt werden, auch wenn es sich nicht um eine Bank handelt.

Auf die Frage, wie die BVS mit den Negativzinsen umgehen will, wurde uns gesagt, dass dies eine der grössten Herausforderungen ist und dass es kein Patentrezept dafür gibt. Umso wichtiger ist es deshalb, das Risiko abschätzen zu können.

Die Fraktion der Grünen und CSP genehmigt den Jahresbericht und wünscht dem Verwaltungsrat und dem Vorsitz gutes Gelingen bei den weiteren Umstrukturierungen und dankt ganz herzlich für die Arbeit.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich kann es kurz und bündig machen. Die SP teilt die Auffassung, dass die BVG-Stiftungsaufsicht eine kompetente und überzeugende Arbeit leistet. Wir danken dem Verwaltungsrat, der Direktion und den Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit.

Die Feststellung an die Adresse des Parlaments wonach die heutige mehrstufige Aufsicht im Bereich der klassischen Stiftungen mit Gemeinde-, Kantons- und Bundeszuständigkeiten überholt ist, ist für uns nachvollziehbar. Wir nehmen sie gerne in die politische Diskussion auf. Dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung stimmen wir selbstverständlich zu.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Vor uns liegt der Geschäftsbericht 2014 über die BVG- und Stiftungsaufsicht. Ein Aufsichtsbericht muss fundiert sein und Vertrauen schaffen. Dieses generelle Anliegen erfüllt dieser Bericht mehrheitlich. Und bei einer Bilanzsumme von 270 Milliarden von verwaltetem Vermögen in den Vorsorgeeinrichtungen muss er das auch.

Verschiedene Ausführungen über die Aufsichtstätigkeit vermitteln ein positives Bild. Ausdruck dafür sind zum Beispiel die 286 ausgesprochenen, beschwerdefähigen Verfügungen, von denen nur deren drei angefochten wurden. Auch die gesteigerte Kundenzufriedenheit von 61 auf 73 Prozent gibt Hinweise auf eine professionelle und kompetente Ausübung der BVS in ihren Aufgaben.

Interessant aber leider etwas unkonkret sind die Angaben zum Verständnis zur Aufsichtstätigkeit auf Seite 23. Es wird dort zwar von der Wichtigkeit der Good Governance oder einer modernen Anlagepolitik gesprochen, wie sich dies genau auswirkt, bleibt aber zu offen. Dafür findet man im Leitbild des BVS folgende zukunftsweisenden Worte: «Wir sind vorausschauend und reagieren frühzeitig auf aktuelle Entwicklungen. Die BVS thematisiert die Chancen und Risiken in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und des klassischen Stiftungsrechts in Bezug auf neue Rechtsentwicklungen, wirtschaftliche, versicherungstechnische und regulatorische Veränderungen und übernimmt eine führende Rolle in dieser Diskussion.» Auf dem Hintergrund dieser Aussage würde es sehr interessieren, was bezüglich einer nachhaltigen und weitsichtigen Anlagepolitik unternommen wird. Werden Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen darauf sensibilisiert auf Geldanlagen zu verzichten, die zum Beispiel Umweltschäden verursachen, fossile Ressourcen erschöpfen oder Sozialstandards verletzen? Die Frage nach verantwortungsvoller Anlagepolitik ist nicht nur eine ethische Frage, sondern zunehmend auch eine der langfristigen Risiken. Insbesondere Investitionen in den Bereichen Erdöl, Gas und Kohle bilden angesichts der notwendigen Verlagerung auf erneuerbare Energien ein zunehmendes Problem, auch Rohstoffblase oder auf Neu-deutsch «Carbon Bubble» genannt.

In diesem Sinn freue ich mich auf den nächsten Bericht, der zu diesen Punkten konkrete Aussagen machen kann. Die EVP wird dem Antrag der GPK und des Regierungsrates zustimmen.

1648

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5216a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir hätten eigentlich 180 Kantonsräte. Es sind etwas viele in Bern.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September 2015

Vorlage 5095b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Dieses Geschäft bereitete der Redaktionskommission und dem Gesetzgebungsdienst Kopfzerbrechen. Durch die Zustimmung des Rates zum Minderheitsantrag in der ersten Lesung haben sich Unstimmigkeiten mit anderen Bestimmungen ergeben. Mit der jetzigen Formulierung, insbesondere von Paragraph 35a und der Anpassung von Paragraph 35e, geht sie davon aus, dass die vorliegende Formulierung dem Ergebnis der ersten Lesung entspricht.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

Rückkommensantrag

Ratspräsidentin Theresia Weber: Martin Farner hat ein Rückkommensantrag zu Paragraf 35 eingereicht. Der Antrag wurde Ihnen mit Versand vom 16. September zugestellt. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 86 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Als vormaliger Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) stelle ich den Antrag auf Paragraf 35a der Vorlage zurückzukommen. Aus meiner Sicht ist hier eine gesetzgeberische Bereinigung nötig. In Absprache mit dem Gesetzgebungsdienst stellte die Mehrheit der STGK den Antrag, Paragraf 35a zu streichen. Wir sahen keine Notwendigkeit für diese gesetzliche Bestimmung, denn damit wäre eine einzelne Leistung einer Ärztin oder eines Arztes herausgegriffen und dafür eine systemwidrige Lösung vorgesehen worden, nämlich die separate Entschädigung durch die öffentliche Hand.

Ich glaube, dass dieser Rat diese Meinung teilt und irrtümlicherweise dem Minderheitsantrag folgte. Bereits in der STGK wurde bei diesem Antrag festgestellt, dass er eigentlich nicht nötig ist. Der erste Satz in Paragraf 35a ist im Bundesrecht geregelt. Er wurde hier lediglich eingefügt, um den zweiten Satz besser und verständlicher zu machen. Streicht man den zweiten Satz, wird auch der erste Satz unnötig. Absatz 1 sollte also vollständig gestrichen werden. Absatz 2 im Minderheitsantrag macht auch keinen Sinn mehr respektive war falsch, denn

darin wird auf die Entschädigungspflicht in Absatz 1 Bezug genommen, die ja eben gestrichen wurde.

Ich glaube, diese Zusammenhänge waren diesem Rat nicht ganz bewusst, als er den Minderheitsantrag und nicht den klaren Mehrheitsantrag der STGK unterstützte. Die Redaktionskommission hat gemäss ihrem Auftrag versucht, den vom Rat unterstützte Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein so zu formulieren, dass Absatz 2 eine sinnvolle Aussage enthält. Eigentlich ist Absatz 2 aber nicht nötig, weil der Inhalt bereits übergeordnet geregelt ist.

Um das EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) nicht um unnötige und nichtssagende Bestimmungen zu ergänzen, beantrage ich Ihnen im Sinne der damaligen STGK auf Paragraf 35a zurückzukommen und in einer erneuten Abstimmung Paragraf 35a zu streichen. In meinem detaillierten Rückkommensantrag sind die weiteren Änderungen, die in Folge der Streichung von Paragraf 35a nötig werden, aufgeführt. Besten Dank für die Unterstützung.

Josef Widler (CVP, Zürich): Sie werden unschwer ahnen, dass ich natürlich mit der Streichung, so wie sie von der Mehrheit vorgenommen wurde, nicht einverstanden bin. Ich stütze den Vorschlag der Regierung, der ganz klar einsieht, dass es sich um einen hoheitlichen Auftrag handelt, wenn wir jemanden hospitalisieren müssen.

Wenn Sie weiterhin der Meinung sind, wir Ärzte seien ja ein freiberuflicher Beruf, und dann sollen wir auch das Risiko tragen, kann ich Ihnen einfach sagen, dass die Vorkehrungen getroffen sind, dass wir Verträge schliessen, dass wir Aufforderungen von Dritten erst nach Abgabe einer Garantie, dass das bezahlt wird, ausführen. Ich glaube nicht, dass wenn Sie uns als freiberuflich bezeichnen, dass wir dann freiwillig 400'000 Franken im Jahr auf uns ruhen lassen. Das werden wir ganz sicher nicht tun.

Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der Regierung für Paragraf 35a zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin ja bekannt dafür, dass ich die Ratspost nicht lese und die entsprechenden Vorstösse auch nicht. Aber dieses Schreiben von Herrn Farner sehe ich heute zum ersten Mal. Und ich stelle den Ordnungsantrag, dass Geschäft zu verschieben.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Geschäftsverschiebung hätten wir am Anfang des Nachmittags machen müssen. Wir sind in der Debatte, wir können das Geschäft nicht mehr verschieben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich habe nicht im Sinn, nochmals eine Grundsatzdebatte zu lancieren. Wir haben uns ja ausführlich über diesen Paragraf 35a unterhalten. Ich möchte mich einfach noch bei Martin Farner bedanken, dass er diesen Rückkommensantrag gestellt hat, weil wir damals schon innerhalb der Kommission festgestellt haben, dass es nicht nötig ist, das Vorgehen so zu machen, wie es Herr Amrein vorgeschlagen hat. Darum bitte ich Sie jetzt einfach nochmals, so abzustimmen, wie sie grundsätzlich eigentlich abgestimmt haben. Sie haben nämlich zugestimmt, dass der Paragraf 35a gestrichen werden soll und damit das Inkasso et cetera nicht auf die KESB übergeht und damit auch keine Kostenfolgen für die Gemeinden entstehen und keine sachfremde Aufgabe der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde übergeben wird.

Ich bitte Sie, daran festzuhalten und der Streichung dieses Paragrafen zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst muss ich Herrn Widler enttäuschen. Der ursprüngliche Antrag der Regierung steht nicht mehr zur Debatte. Darüber haben Sie beraten. Sie haben das letzte Mal beschlossen, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Deshalb ist auch über diesen Vorschlag nicht mehr zu befinden.

Wenn wir jetzt am Punkt sind, wo wir eben sind, dann unterstützt die Regierung den Antrag von Herrn Farner, nämlich Paragraf 35a zu streichen, aus den besagten Gründen, weil er unnötig ist, weil er nur übergeordnetes Recht wiederholt und in dem Sinn gestrichen werden kann.

Mehr kann ich eigentlich aus Sicht der Regierung nicht dazu sagen. Einfach die Klärung nochmals an Herrn Widler: Über das, was Ihr ursprüngliches Begehren war, stimmen wir hier nicht mehr ab. Dieser Antrag der Regierung steht auch nicht mehr zur Diskussion, und ich kann ihn auch nicht mehr vertreten, aber wir haben jetzt mit dem Antrag von Martin Farner über diesen zu befinden, und da stimmt die Regierung diesem zu, weil der Paragraf nach Ihrem Beschluss überflüssig geworden ist.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife. Sie haben Recht, Frau Ratspräsidentin, ich habe nicht richtig gelesen. Der Fackel hier wurde nämlich in die Redaktionslesung eingebaut. Und materiell wird in einer Redaktionslesung nicht gearbeitet. Das ist nicht korrekt. Ich habe den Antrag der Redaktionskommission nicht mehr gelesen, das gebe ich zu. Aber die Redaktionskommission hat hier eine materielle Änderung eingebaut, und das geht nicht. Ich stimme mit der Sprecherin der SP überein, die SVP hat den gleichen Antrag wie die SP gemacht und wenn wir gleich stimmen wie letztes Mal, dann reicht es, und dann ist das vom Tisch, was Herr Farner hier verlangt.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Unsere Vorlage entspricht nicht dem Rückkommensantrag von Martin Farner. Unsere Vorlage hat die Zustimmung zum Minderheitsantrag berücksichtigt. Die Forderung des Rückkommensantrags hätte die Kompetenzen der Redaktionskommission überschritten. Deshalb haben wir nur den Minderheitsantrag einfließen lassen. Der Rückkommensantrag von Martin Farner ist bei unserer Vorlage nicht berücksichtigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Sollte dieser Rückkommensantrag eine Mehrheit kriegen, gibt es nochmals eine Redaktionslesung zu diesem Antrag von Martin Farner. Wir stimmen jetzt über diesen Antrag Farner ab.

§ 35a, Entschädigung der Ärzte

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 17 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag Farner zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Diese Änderungen unterliegen einer weiteren Redaktionslesung. Diese findet in circa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

31. Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und -richter

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September 2015

KR-Nr. 353b/2013

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Die Änderungen sind in der Vorlage markiert und sind geringfügiger Natur. Nach Paragraph 11 wird der Inhalt der Dispositivziffer IV als Übergangsbestimmung eingefügt.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen, gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 8, 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 60 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), der Anpassung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess gemäss Vorlage 353b/2013 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

32. Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 93/2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Oktober 2015

Vorlage 5194

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen die Abschreibung des vorliegenden Postulats von Martin Farnner.

Aus dem Bericht des Regierungsrates wird klar, dass der Handlungsspielraum des Kantons, was die konkrete Postulatsforderung betrifft, sehr gering ist. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist im ZGB (*Zivilgesetzbuch*) geregelt und die Gemeinden haben grundsätzlich keine Beschwerdebefugnis, obwohl sie für die Kosten der Massnahmen aufkommen müssen, welche die KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*) anordnen. Aus den Beratungen zu dieser Vorlage wurde deutlich, dass vor allem die Kommunikation zwischen den KESB und den Gemeinden beanstandet wird. Die Gemeinden und auch die Schulen beklagen sich, sie würden den KESB Informationen liefern, umgekehrt aber von den KESB keine Informationen erhalten. Die KESB würden sich bei Nachfrage regelmässig hinter dem Amtsgeheimnis verstecken. Die Gemeindebehörden sind diesbezüglich empfindlich, denn auch sie müssen verschwiegen sein und mit sensiblen Informationen vorsichtig umgehen.

Seit der Einreichung dieses Postulats hat sich bezüglich Verbesserung der Kommunikation einiges getan. An einem runden Tisch sind Emp-

fehlungen ausgearbeitet worden, die seit Mai 2014 für alle KESB gelten. Heute lässt sich sagen, dass sie recht gut befolgt werden. Gemeinden werden dann angehört, wenn sie im konkreten Fall über massgebendes Vorwissen verfügen und mit erheblichen Kostenfolgen, das heisst über 3000 Franken pro Monat und Kind, zu rechnen ist.

Anhörung bedeutet jedoch nicht, zu einer Beschwerde berechtigt zu sein. Es bedeutet auch nicht, dass die Kosten der angeordneten Massnahme deshalb weniger werden. Grundsätzlich sind Massnahmen umzusetzen, wenn sie fachlich angezeigt sind, unabhängig von der Kostenfolge für die Gemeinde.

Der Austausch mit der zuständigen Direktion im Rahmen dieses Postulats war natürlich auch Gelegenheit seitens der Gemeinden über die Kosten der KESB selber zu lamentieren. Tatsächlich wird allseits anerkannt, dass die Kosten der neuen Behörde aufgrund der Professionalisierung höher sind als früher. Sie haben sich aber nun weitgehend stabilisiert. Es ist dabei zu bedenken, dass Anlaufschwierigkeiten normal sind, speziell wenn eine solche neue Behörde gegen grossen Widerstand aus den Gemeinden und innert einer sehr kurzen Frist eingerichtet werden musste.

Bezüglich Kosten für angeordnete Massnahmen werden wir in nächster Zeit Gelegenheit haben, im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes das dort vorgesehene neue Finanzierungsmodell zu prüfen. Es ist ein sogenanntes Gesamtkostenmodell, welches insbesondere kleine Gemeinden vor grossen finanziellen Ausschlägen schützen könnte, wie sie bei Fremdplatzierungen entstehen können. Die STGK und die KBIK haben sich bereits über eine Zusammenarbeit verständigt.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Forderung des Postulats auf kantonaler Ebene nicht umgesetzt werden kann, weil der Bundesgesetzgeber die Verfahren im ZGB regelt. Was möglich war, im gesetzten gesetzlichen Rahmen die Mitsprache der Gemeinden zu verbessern, wurde bereits umgesetzt. Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht zum Postulat ausführlich dazu geäussert.

Vor diesem Hintergrund bleibt mir, Ihnen die Zustimmung zur Vorlage und damit die Abschreibung des Postulats zu beantragen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Es sei vorwegzunehmen, das Rad dreht sich und kann nicht mehr zurückgedreht werden. Auch wenn seit der Einreichung des Postulates und der tragischen Vorfälle etwas gegangen ist, besteht immer noch dringender Handlungsbedarf.

Am 1. Januar 2013 wurde die Vormundschaft durch die KESB abgelöst. Ihr Wirkungsfeld ist analog zur früheren Vormundschaft die Personen zu schützen, welche Unterstützung brauchen. Die Massnahmen reichen von Beistandsschaften, Platzierungen in Institutionen wie Kliniken bis hin zu Fremdplatzierungen. Die Kosten, welche entstehen, können fast explosionsartig in die Höhe schnellen. In solchen Momenten stehen die Gemeinden vor grossen finanziellen Herausforderungen. Umso verständlicher ist es, dass eine betroffene Gemeinde sprichwörtlich auf dem Laufenden gehalten werden möchte und sich die Beteiligten nicht einfach hinter dem Datenschutz verstecken können.

Ich komme aus einer kleinen Gemeinde namens Boppelsen mit 1300 Einwohnern. Als damalige Vormundschaftsverantwortliche konnten wir in der Gemeinde noch direkt Einfluss nehmen. Wir waren am sogenannten Puls des Geschehens und waren orientiert, was ablief. Dies ist auch die Kritik an der KESB. So wie es heute aufgestellt ist, darf es nicht weitergehen. Die Kommunikation zwischen Behörde und KESB ist schnellstens anzugehen, und die aufgelegten Arbeiten sind voranzutreiben.

Trotz des Bundesgerichtsentscheids vom 28. März 2014, dass die Gemeinden nicht zur Beschwerde im Verfahren der KESB legitimiert sind, wäre es grundsätzlich falsch, die bekannten Mängel zu ignorieren und einfach so weiterzumachen. Wir sind gespannt auf den neuen Bericht des Bundesamtes für 2016.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Abschreibung.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Noch ein paar Worte dazu: Das Bundesgerichtsurteil, das betreffend Kanton Schwyz gefällt wurde und festhält, dass die Gemeinden kein Beschwerderecht haben, an dem halten wir fest, und dies gilt es auch zu unterstützen. Wir begrüssen aber, dass der Regierungsrat bereit ist, in der Kommunikation von KESB und Gemeinden mehr Möglichkeiten zu schaffen, wobei wir klar der Meinung sind, dass dies auf informeller Ebene geschehen soll. Die Informationen sollen ausgetauscht werden, denn es ist wirklich zu unterscheiden, ob man eine Gemeinde informiert und sich austauscht oder ob die Gemeinde bestimmen kann, ob jetzt eine Platzierung oder eine Massnahme notwendig sei oder nicht.

Wir möchten nach wie vor nicht, dass das Geld darüber entscheidet, ob eine sinnvolle Massnahme umgesetzt werden kann oder nicht. Aber

wir begrüßen es, wenn die Informationen so gut fließen, dass verstanden wird, um was es geht. Es ist ja scheinbar auch so, dass wenn man nachfragt bei den Bezirksstatthaltern, dass nicht einfach eine Welle von Beschwerden aus den Gemeinden eingegangen ist, die sich über finanzielle Belastungen beklagen.

Wir hoffen, dass jetzt bei der Überarbeitung des Kinder- und Jugendheimgesetzes das Gesamtkostenmodell genauer angeschaut werden kann, und wenn dort eine Lösung zu finden ist, würden wir das auch begrüßen. Wir sind aber jetzt mit der Abschreibung einverstanden und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Gemeinden sind im Kanton Zürich die Träger der KESB. Sie finanzieren das Betriebsbudget, und sie wählen den Spruchkörper. Darüber hinaus sind sie nach Auslegung der Zürcher Regierung weitgehend nur Zahlstelle. Daran ändert der nun eingeführte Einbezug der Gemeinden in die KESB-Verfahren mit erheblichen Kostenfolgen wenig, leider zu wenig.

Das Bundesgericht äusserte sich zur Frage der Akteneinsicht der für die Kinderschutzmassnahmen subsidiär zahlungspflichtigen Gemeinden zwar nicht. Die Regierung zieht daraus aber den folgenden Schluss: Nachdem das Bundesgericht im erwähnten Entscheid nämlich festgehalten hat, dass die Gemeinden als nicht ins Verfahren beteiligte Personen einzustufen sind, stehe ihnen auch kein eigentliches Akteneinsichtsrecht zu. Dieser Schluss mag formaljuristisch korrekt sein, politisch ist er aber nur sehr schwer verdaubar.

Jedes Mitglied der Gemeindebehörden steht unter dem Amtsgeheimnis. Handelt es sich um Personen, die Sozialhilfe beziehen, weiss die Gemeinde ohnehin viel mehr als die KESB. Mit anderen Worten: Bei KESB-Verfahren für Leute, die keine Sozialhilfe beziehen, werden die Gemeinden im Dunkeln gelassen. Damit wird viel Goodwill verspielt.

Das Postulat kann mit Knurren und Bellen abgeschrieben werden. Wir bleiben in Zukunft am Ball. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hatte von Anfang einen schweren Stand. Von vielen Gemeinden wurden Änderungen zum System gefordert. Bern hat sich diesem Thema angenommen. Die Vernehmlassung im Kanton Zürich dauerte einige Zeit und hat sehr viele Differenzen aufgezeigt. In der Diskussion bei uns in der STGK ging es entsprechend weiter. Es war kein Traktandum, das in zwei Sitzungen abgehandelt wurde.

Auch die Einführung in meiner Gemeinde – ich habe es in Opfikon durchaus auch miterlebt – war alles andere als einfach. Die Besetzung, die genauen Rechten und Pflichten und Abläufe gaben zu reden. Der Start war entsprechend schwierig, weil eine ganz andere Behörde eingesetzt wurde und Einzelfälle, die in die Medien kamen, haben den Start nochmals erschwert. Entsprechend gibt und gab es viele Vorstösse im Kantonsrat zur Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, und diesen hier haben wir bewusst unterstützt, weil es immer noch viel zu klären gibt in den Details.

Wir danken der Regierung für die Antwort. Wir danken auch, dass sie ihre Position ausgenutzt hat, um die Kommunikation zwischen KESB und Gemeinden zu verbessern, und wir möchten sie auffordern, das weiterhin zu tun. Wir sind sicherlich noch nicht am Ende dieses Weges, wo wir von einem stabilen Spiel zwischen Gemeinden und KESB reden können.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Votum von Renate Büchi: Ja, Geld darf nicht der Grund sein, um eine sinnvolle Massnahme nicht zu treffen. Geld muss schon bei der Beurteilung, ob eine Massnahme sinnvoll ist oder nicht, seinen Teil dazu beitragen. Das erst am Schluss zu bewerten, wäre der falsche Moment. Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung einstimmig zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen die Abschreibung des Postulats. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Sache bundesrechtlich geregelt ist, derart, dass keinerlei Kantonskompetenzen mehr bestehen. Wir stellen fest, dass der kürzlich etablierte runde Tisch seine Wirkung entfaltet und die Lage generell entspannt ist. Faktisch finden gegenseitige Orientierungen, wie sie das Bundesrecht vorsieht, statt. Die KESB und die Gemeinden sprechen miteinander.

Der Umbau des jahrhundertealten Vormundschaftsrechts ins Kinder- und Erwachsenenschutzrecht war doch recht fundamental. Die Schaffung der KESB ist etwas Neues. Diese Organisation braucht Zeit, um sich zu etablieren und die ganze Materie braucht Zeit, um sich auch in den Gemeinden zu etablieren. Wir vertraten immer die Position, dass wir dieser Organisation etwas Zeit lassen müssen. Sie wird sich etablieren, denn sie tut ihre Aufgabe gut. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP, da wir ja erfreulicherweise den Präsidenten für die vorberatende Kommission stellen.

Wir bedauern es, dass das Bundesgesetz dem Einbezug der Gemeinden enge Grenzen setzt. Dass die Gemeinden nun bei kostenintensiven Verfahren unter gewissen Voraussetzungen Stellung nehmen können, ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, doch es ändert nichts daran, dass die Gemeinden heute zu Zahlstellen verkommen sind. Aus diesem Grund müssen wir die Situation im Auge behalten, und wir empfehlen dringend weitere Schritte im informellen Bereich.

Der Informationsfluss und die gute Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden sind für beide Seiten wichtig. Denn können die Gemeinden nachvollziehen, was hinter den Zahlungen steht, stärkt das letztlich die KESB. Ziel der KESB muss sein, dass die Gemeinden zum Fürsprecher ihrer Behörde werden. Das ist heute nicht der Fall. Das bedaure ich. Und daraus leite ich auch einen gewissen weiteren Handlungsbedarf ab.

Wenn man diesen Vorbehalten mit dem Bundesrecht begegnet und dann die Türe schliesst, werden wir in dieser Sache nicht vorankommen. Wir fordern, dass die KESB weiterhin und noch stärker die Betroffenen einbezieht. Und dazu zählen nicht nur Gemeinden, sondern auch Schulbehörden und, wo nötig, Polizei und kommunale Sozialbehörden. Zentral ist die offene Information, zentral ist die gemeinsame Arbeit. So kann die Akzeptanz für die KESB geschaffen und gestärkt werden, denn was uns nichts nützt – und davor möchte ich warnen –, sind Experten, denen man nicht glaubt, weil sie einsam Entscheide fällen.

Eine persönliche Schlussbemerkung sei mir noch erlaubt, im Wissen, dass wir das Rad nicht zurückdrehen können und auch nicht wollen: Die Erfahrungen mit der KESB zeigen deutlich, dass Professionalisierung kein Allheilmittel ist. Ebenso wichtig für unsere Behörden sind ihre Verankerung in Politik und Gesellschaft. Und in diesem Punkt, meine Damen und Herren, haben Milizbehörden die Nase vorn.

Wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Anliegen des Postulats ist mehr als verständlich und berechtigt, die Umsetzung aber offenbar etwas schwierig bis gar nicht möglich. Was man machen kann, ist bereits, wie gesagt wurde, in die Wege geleitet. Damit sind die erfüllbaren Teile des Postulats erfüllt, und wir können das Postulat abschreiben.

Trotzdem: Die Gemeinden werden sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen und sich vermutlich manchmal auch die Haare raufen. Es kann deshalb an dieser Stelle nur ein Appell an die Vernunft geben. Gemeinden und KESB müssen sich als Partner verstehen. Ich hoffe, dass die meisten involvierten Personen auf diesem Weg sind.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht lässt heute zu, dass Gemeinden bei besonders kostspieligen Fällen Stellung nehmen können. Dies wurde leider von verschiedenen KESB nicht gemacht, was zum vorliegenden Postulat führte und vor allem zu hoher Unzufriedenheit in den betroffenen Gemeinden.

Die Frage ist, was ist ein verhältnismässiger Miteinbezug der Gemeinden? Die Verhältnismässigkeit wird sehr unterschiedlich ausgelegt. Im ZGB Artikel 451 wird die Möglichkeit der Informationsweitergabe an Gemeinden ebenfalls definiert. Wenn die Informationspflicht zu wenig weit geht, müsste das ZGB angepasst werden. Ich appelliere hier nach wie vor, eine zielführende Zusammenarbeit mit der KESB anzustreben und diese nicht über eine Gesetzesanpassung zu erzwingen. Die Frage ist erlaubt, ob sich seit Einführung der KESB bei den Fremdplatzierungskosten wirklich so viel verändert hat. Waren die Kosten für die Gemeinden, die vor der Ära KESB meistens in Zweckverbänden zusammengeschlossen waren, für Fremdplatzierungen nicht auch schon sehr hoch?

Die BDP ist mit der Abschreibung einverstanden. Wir erwarten von den Vertretungen der KESB, dass sie in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden etwas mehr Fingerspitzengefühl zeigen. Wir erwarten auch einen konstruktiven Austausch mit den Gemeindevertretern, insbesondere dann, wenn es um sehr hohe Kostenbeteiligungen geht.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Erlauben Sie mir zuerst einen kurzen Blick zurück in die Entstehung dieser ZGB-Revision und dann eine Stellungnahme zu drei Punkten.

Die Revision des ZGB, die Schaffung der KESB, wurde aus zwei Gründen an die Hand genommen. Einerseits weil die Gemeinden schweizweit – das betrifft nicht jede einzelne, aber im Gros – mit dieser Aufgabe überfordert waren, und weil auch in vielen Verbänden in Stellungnahmen über Jahre immer wieder kund getan haben, sie möchten diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Das war der Ursprung dieser Revision. Der zweite Grund war, weil man festgestellt hat, dass notwendige Massnahmen, insbesondere bei Kindern, aber auch bei älteren Menschen, aus Kostengründen nicht an die Hand genommen wurden. Damit wurden die Gleichbehandlung und auch Grundrechte verletzt. Die beiden Gründe führten dazu, dass das ZGB revidiert wurde. Das war ein rund 15-jähriger Prozess. Am Schluss wurde es im

nationalen Parlament verabschiedet mit einer einzigen Gegenstimme. Das zum Blick zurück.

Erlauben Sie mir jetzt drei Bemerkungen. Die erste zu einem grundsätzlichen Missverständnis: Die KESB ist keine Gemeindebehörde und auch keine Bezirks- und auch keine interkommunale Behörde. Die KESB ist eine gerichtsähnliche, unabhängige Behörde, die unabhängig Entscheide fällt, im Kontext ihres Zuständigkeitsgebietes, wo Betroffene anschliessend den Rechtsweg beschreiten können, bis hin zum Bundesgericht. Genauso wie bei anderen Gerichten haben nur direkt Betroffene und eben nicht die Gemeinden Beschwerdemöglichkeiten. Genauso wenig wie wir uns über einen Straftäter am Bundesgericht beschweren können, der hohe Kosten verursacht, genauso wenig können Gemeinden Beschwerde einlegen, weil das Urteil der KESB zu hohen Kosten führt. Die KESB ist eine gerichtsähnliche unabhängige Behörde.

Der Kanton Zürich hat in der Umsetzung dieser bundesrechtlichen Bestimmungen einen sehr anspruchsvollen Weg gewählt. Er hat die Zuständigkeit, administrativ bezüglich Anstellung, den Gemeinden übertragen und dazu ein schwieriges Finanzierungsmodell gewählt, nämlich dass die einzelne Gemeinde pro Fall weiterhin für die Finanzierung zuständig ist. Andere Kantone haben andere Modelle gewählt: Das Gesamtkostenmodell auf der Finanzierungsseite, oder auf der Strukturseite gibt es Kantone mit kantonalen Modellen oder der Kanton Aargau, der die KESB bei den Familiengerichten angesiedelt hat und die Oberaufsicht beim Obergericht angesiedelt hat. Das mal dazu, was die KESB eigentlich ist.

Die zweite Bemerkung: Wir haben ein hundertjähriges Gesetz und eine hundertjährige Behörde abgelöst durch diese neue Behörde. Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, ist nicht regulatorischer Aktivismus. Was wir jetzt brauchen, ist Zeit. Es braucht keine neuen Reglemente, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Vorschriften, wir brauchen Zeit. Wir brauchen Zeit, damit sich diese Behörde aufbauen kann, dass sie die Kontakte mit den Gemeinden finden kann, dass sie Vertrauen schaffen kann, dass sie die neue Interdisziplinarität entwickeln kann und dass sie als Behörde funktionieren kann. Also, nicht wie immer, wenn ein Problem auftritt, zuerst Gesetze schaffen, sondern wir sind in der Umsetzung dieses neuen Gesetzes, und diese Umsetzung braucht Zeit. Und das ist der KESB zu gewähren.

Damit komme ich zum dritten Punkt, zur angesprochenen Kommunikation: Es stimmt. Dort liegt viel Verbesserungspotenzial. Dort ist der Himmel gegen oben offen. Wir können und müssen die Kommunikation zwischen den Gemeinden und der KESB, zwischen der Schule

und der KESB, unter den KESB und in alle Richtungen verbessern. Aber genau deshalb sage ich, kein regulatorischer Aktivismus, sondern Zeit. Diese Beziehungen, diese Kontakte, diese runden Tische, dieses Verständnis für die gegenseitigen Ansprüche, aber auch das Wissen, das zur Verfügung steht auf allen Seiten, kann nur genutzt werden, wenn wir ihnen diese Zeit gewähren.

Aus diesen Gründen danke ich auch den Postulanten und allen, die für die Abschreibung plädiert haben, und ich denke, damit ebnen wir den Weg für das, was wichtig ist, nämlich für die Unterstützung in der Umsetzung.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

33. Opernhausgesetz, Finanzierung Bauten

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Oktober 2015 zur parlamentarischen Initiative der Kommission für Bildung und Kultur

KR-Nr. 5a/2015

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur bitte ich Sie, der von uns beantragten Änderung des Opernhausgesetzes zuzustimmen. Sie klären damit die Frage, in welcher Weise sich der Kanton finanziell an Bauvorhaben des Opernhauses beteiligt.

Auslöser für die vorliegende Gesetzesrevision war die geplante Asbestsanierung des Lagergebäudes Kugeliloo in Oerlikon. Mit dem Budget 2014 respektive dem KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2014 bis 2017 waren neben dem Betriebsbeitrag und dem Kostenanteil für den Unterhalt der Liegenschaften des Opernhauses auch Mittel für dieses Sanierungsvorhaben im Gesamtumfang von rund 19 Millionen Franken vorgesehen. Die KBIK war darüber überrascht, denn sie ging – im Unterschied zur Direktion – davon aus, dass

im Betriebsbeitrag bereits ein Anteil für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten enthalten war. Aufgrund der Empfehlung der eingesetzten Subkommission aus KBIK und GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) erarbeitete die KBIK die vorliegende parlamentarische Initiative zur Klärung der Finanzierung.

Wir schlagen Ihnen nun vor, Paragraph 4 des Opernhausgesetzes zu präzisieren. Gemäss Absatz 2 soll der Kantonsrat weiterhin jährlich einen Betriebsbeitrag im Rahmen des Budgets bewilligen. Neu schlagen wir Ihnen in Absatz 3 vor, dass der Kanton Subventionen für Bauvorhaben bewilligen kann. Im Weiteren soll in Paragraph 5 ausdrücklich in einem neuen Absatz 2 vorgeschrieben werden, dass die Opernhaus Zürich AG eine langfristige Investitionsplanung erstellen muss. Das gab es bis jetzt nämlich erstaunlicherweise nicht. Es ist jedoch gewiss, dass es in den nächsten Jahren einige Bauvorhaben geben wird, grössere und kleinere. Für mindestens einen Teil davon wird das Opernhaus wohl ein Teilfinanzierungsgesuch an den Kanton stellen.

Über die in Paragraph 4 Absatz 3 neu vorgesehenen Subventionen für Bauvorhaben würde der Kantonsrat im Rahmen eines Objektkredites entscheiden, wie wir es von Bauvorhaben des Kantons gewohnt sind. In diesem Objektkredit wären die gesamten Kosten und vor allem der Anteil ausgewiesen, welcher die Opernhaus Zürich AG selber finanziert, zum Beispiel über Sponsorenbeiträge oder Bankkredite. Zur Erinnerung: Auf Subventionen gibt es gemäss Staatsbeitragsgesetz keinen Rechtsanspruch. Dies wird in der vorliegenden Gesetzesrevision auch dadurch ausgedrückt, dass eine Kann-Formulierung verwendet wird.

Mit der gegenüber der ursprünglichen PI leicht geänderten Formulierung von Paragraph 4 wird auch klargestellt, dass wir die bestehende Kompetenzordnung hinsichtlich der Bewilligung von Ausgaben nicht ändern wollen. Wie in der Verfassung und im CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) vorgesehen, soll der Kantonsrat neue einmalige Ausgaben über 3 Millionen Franken respektive wiederkehrende Ausgaben über 300'000 Franken bewilligen. Für Beträge darunter ist der Regierungsrat respektive die einzelne Direktion zuständig.

Nach intensiven Gesprächen mit den Vertretern des Opernhauses und der zuständigen Direktion sind wir nun sicher, dass wir alle Unklarheiten ausgeräumt haben und das Opernhaus nach zwei Jahren des Stillstandes auf sicherer Grundlage die aktuellen und zukünftigen Bauvorhaben vorantreiben kann. Bezüglich der Sanierung des Lagerhauses Kügeliloo wird die Opernhaus Zürich AG ein Projekt ausarbeiten und der Regierungsrat wird uns dann einen Objektkredit vorlegen,

was uns Gelegenheit gibt, das vorgeschlagene Projekt und dessen Finanzierung umfassend zu prüfen.

Damit nun alles rasch gehen kann, denn das Lagergebäude muss dringend vom Asbest befreit werden, schlagen wir in Ziffer II vor, dass die Geschäftsleitung sofort nach Ablauf der Referendumsfrist, die hoffentlich unbenutzt bleibt, die Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung vorsieht.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen die Zustimmung zum einstimmigen Antrag der KBIK. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Esther Meier (SP, Zollikon): Das Opernhausgesetz bedarf in Bezug auf die Finanzierung von Betrieb und Gebäuden eine Präzisierung. Die SP erachtet es als wichtig, dass die Frage der Finanzierung nun geklärt wird und keine Diskussionen mehr geführt werden müssen, was jährlich die Betriebskosten beinhalten sollen.

Mit der Änderung wird als Grundsatz die angemessene Beteiligung des Kantons an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Opernhauses festgehalten. Anträge erfolgen damit in der auch sonst für Bauvorhaben üblichen Form des Objektkredits. Dies ermöglicht dem Kantonsrat eine gezielte Einflussnahme auf die Investitionstätigkeit des Opernhauses.

Die SP verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Dringlichkeit der anstehenden Asbestsanierung des Lagergebäudes Kügeliloo. Das Opernhaus steht da auch in der Pflicht, einen Teil selber zu finanzieren. Die SP empfiehlt in diesem Sinne die Annahme dieser PI.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich habe bei der Überweisung dieser PI darauf hingewiesen, dass wir seit mehr als zwei Jahren in der Kommission und im Rat darüber diskutieren, in welcher Form die Investitionsbeiträge für das Opernhaus ausgewiesen werden sollen. Mit der vorliegenden Präzisierung des Opernhausgesetzes sind wir nun überzeugt, dass die technischen Fragen über die Darstellung der Beiträge in der laufenden Rechnung sowie die Investitionsbeiträge im KEF und Budget geklärt werden können. Dass es eben nicht ganz so einfach war, haben die Beratungen in der KBIK sowie die Anpassungen am Text der ursprünglich eingereichten PI gezeigt.

Nun sind aber aus Sicht der FDP die drei wichtigsten Anliegen geklärt. Erstens, wir erhalten über die neu verpflichtend zu erstellende Investitionsplanung eine Übersicht über die geplanten Bauvorhaben. Die Opernhaus AG erhält so den Auftrag, ihre Bauvorhaben langfristige zu planen und dem Kantonsrat gegenüber offen zu legen. Die Dis-

kussionen um das Kugeliloo haben gezeigt, dass die Opernhaus AG diesbezüglich einen Nachholbedarf hat. Weder war das Sanierungsvorhaben fertig durchdacht noch hat das Hin und Her bezüglich Einrichtung und Kosten das Vertrauen des Kantonsrates gestärkt. Auch wenn wir die Investitionsplanung nicht genehmigen müssen, so können wir uns doch neu bei Bedarf frühzeitig Gehör beim Opernhaus verschaffen und die Anliegen aus der Politik einbringen.

Zweitens erhalten wir im Kantonsrat neu eine Kreditvorlage, welche die Gesamtkosten des Bauvorhabens ausweist sowie den Anteil Subventionen des Kantons. Und damit – das soll hier auch in aller Deutlichkeit gesagt werden – erhält das Opernhaus auch immer den Auftrag, sich nicht nur auf die Finanzierung durch den Kanton zu verlassen, sondern auch selber Mittel bei Privaten oder aus der laufenden Rechnung zu generieren. Wir erhalten mit dieser Gesetzesänderung also nicht nur die grössere Transparenz, sondern auch die Freiheit, den Kantonsanteil entsprechend festzulegen.

Entgegen dem ursprünglichen Text der PI wird mit der vorliegenden Formulierung drittens auch sichergestellt, dass die Finanzkompetenzen von Regierungs- und Kantonsrat gemäss den geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Es braucht in diesem Bereich kein Spezialgesetz für das Opernhaus.

Die FDP wird dem vorliegenden Kommissionsantrag also sehr gerne zustimmen. Wir wissen auch, dass damit nur die technischen Diskussionen nicht jedoch die finanziellen Auseinandersetzungen abgeschlossen sind. Wir freuen uns auf die Vorlage Kugeliloo.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nur um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden diese PI ablehnen. Wenn ich das jetzt gültige Opernhausgesetz anschau, ist die Situation klar. Mit dem Kostenbeitrag sind auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu finanzieren. Was daran nicht klar ist, ist mir nicht klar. Vielleicht liegt es daran, dass ich kein Jurist bin.

Was ich auch nachvollziehen kann, sind die Schwierigkeiten, die man mit dem Projekt Kugeliloo mit dem grösseren Sanierungsbeitrag hat. Dieses Problem sehe ich, aber ich denke doch grundsätzlich, eigentlich müsste man dafür eine andere Lösung suchen, als ein Gesetz zu ändern, zumal es jetzt nicht klarer ist. Wir haben jetzt eine Kann-Formulierung drin im Gesetz. Das heisst, zwar muss das Opernhaus eine langfristige Investitionsplanung machen, was es ja hoffentlich sowieso gemacht hat, denn schliesslich ist es jetzt verselbständigt und sollte das alles selber machen und sollte das auch selber können. Nun muss es uns jetzt diese Planung geben, aber es weiss nicht, was es be-

kommt. Also Sicherheit schaffen wir weder fürs Opernhaus noch für den Kantonsrat. Daher denken wir, dass dieses vorgeschlagene Gesetz unklarer und schlechter ist.

Wir sehen auch noch einen Fehlanreiz in diesem Gesetz. Denn im Endeffekt läuft es darauf hinaus, wenn das Opernhaus den laufenden Unterhalt vernachlässigt, der ja im Betriebsbeitrag enthalten ist, aber das Gebäude dadurch dann baufällig wird, dann gibt es ein Projekt, das dann der Kanton bezahlen muss. Ich glaube nicht, dass das eine sinnvolle Regelung ist für eine verselbständigte Anstalt.

Aus diesen Gründen werden wir das Opernhausgesetz, so wie es geändert wird, ablehnen. Wir denken, es ist in der Vergangenheit klar geregelt gewesen, und wenn man eine Lösung für das Kugeliloo gesucht hätte, hätten wir eher eine Lösung in einem Spezialgesetz oder mit einer Ausnahme gesehen, aber nicht mit einer Gesetzesänderung, die nur Fehlanreize schafft und Unklarheiten bringt und die Berechnung des Betriebsbeitrags verkompliziert, weil wir ja dann die zukünftigen Investitionen im Immobilienbereich irgendwie einrechnen müssen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Bis Thomas Wirth zu seinem Votum angesetzt hat, habe ich die Welt noch verstanden. Das hat sich dann aber schlagartig geändert, weil das Votum von Thomas Wirth so tut, also ob es nie Diskussionen in der Kommission oder diesem Rat gegeben hätte, als ob es nie eine Untersuchung gegeben hätte, in der die GPK und die KBIK gemeinsam in der letzten Legislatur durchleuchtet haben, was zu Problemen und zu unterschiedlichen Perspektiven ein und desselben Gesetzestextes geführt haben.

Diese Änderung des Opernhausgesetzes schafft ein finanzielles Fundament für das Opernhaus, unter dem endlich alle Beteiligten dasselbe verstehen – das war bisher nämlich nachlesbar nicht der Fall –, und das unter Einhaltung der Finanzkompetenzen gemäss Verfassung und Gesetz, was eine wichtige Präzisierung gegenüber dem ursprünglichen Antrag der KBIK darstellt. Kleinbeträge waren gar nie ein Thema in der Kommission in der letzten Legislatur. Also, die Regelung von Bagatellbeträgen im Baubereich waren kein Thema und deswegen auch nicht als Frage der Kompetenzordnung berücksichtigt. Es ist richtig, dass dies hier ergänzt wurde.

Wir erhalten mit diesen Änderungen im Opernhausgesetz mehr Transparenz – Punkt eins – und eine bessere Handhabbarkeit – Punkt zwei – bei der Budgetierung, weil dann der Betriebsbeitrag nicht durch Investitionsbeiträge jährlich unterschiedlich ausfällt und wir jedes zweite

Jahr gewissermassen eine KEF-Erklärung einreichen müssen, wenn die Investitionsbeiträge im nächsten Jahr sinken. Ein rechtlich technisches Problem, über das man natürlich auch hinwegsehen kann, Thomas Wirth. Und wir erhalten vor allem die Möglichkeit, wie bereits erwähnt, eben über die einzelnen Bauvorhaben, so sie so umfangreich sind, dass sie in den Kompetenzbereich des Kantonsrates fallen, einzeln befinden zu können. Das sind alles Punkte, die wir heute nicht haben.

Was wir mit dieser Gesetzesänderung nicht erhalten – auch das sei klar gesagt, wir kommen dann beim Budget darauf –, ist irgendeine Aussage über die Höhe der Beiträge. Das erhalten wir nicht. Aber wir schaffen ein solides Kleid, einen soliden Rahmen für das Opernhaus, und wenn man ein Haar in der Suppe finden will, kann man es finden, aber es ist für mich schlicht nicht verständlich, warum man dieser Änderung, die sehr schlicht daherkommt, jetzt nicht zustimmen kann.

Ich bitte Sie, dieser geänderten PI der KBIK zuzustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Geschichte um das Kügeliloo und die Asbestsanierung ist eine lange, unerfreuliche und verwirrende Geschichte. Viele Akteure haben in dieser Sache mitgemischt. Eine Subkommission aus GPK- und KBIK-Mitgliedern hat sich ausführlich mit der Geschichte auseinandergesetzt, einen Abschlussbericht vorgelegt und eine PI ausgearbeitet, die vom Rat im April dieses Jahres unterstützt wurde.

Wie andere Kulturinstitutionen auch braucht das Opernhaus gute Rahmenbedingungen, so dass es sich auf die künstlerische Arbeit konzentrieren kann. Die Alternative Liste stimmt darum der abgeänderten PI zu.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Das Opernhausgesetz muss angepasst werden. Bis anhin hat der Kantonsrat jährlich einen Kostenbeitrag im Rahmen des Budgets bewilligt. Darin enthalten waren auch Um-, Neu- und Erweiterungsbauten.

Im Zusammenhang mit der Asbestsanierung in der Liegenschaft Kügeliloo, die von der Oper Zürich dringend als Lagerhaus gebraucht wird, hätte der Kantonsrat beziehungsweise die Direktion zusätzlich Geld sprechen müssen. Darauf wurde wie bereits erwähnt eine Subkommission gegründet, die sich dieser Sache annahm und die vorliegende PI erarbeitete. Die Gesetze für den jährlichen Opernhausbeitrag sollen getrennt werden von eventuellen baulichen Massnahmen.

Die vorliegende Gesetzesänderung des Opernhausgesetzes mit dem Wortlaut des Vorschlags des Regierungsrates und einer Anpassung der KBIK macht also Sinn. Was die BDP als äusserst wichtig erachtet, ist, dass die Opernhaus Zürich AG weiterhin eine langfristige und vor allem transparente Finanzplanung erhält. Wir unterstützen also den Antrag der KBIK zur Änderung des Opernhausgesetzes.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Nun, ich habe den Eindruck, diese Unsicherheit, die hier angesprochen wurde, ist doch eher künstlich erzeugt. Ich zitiere das Gesetz, Artikel 4 Absatz 2: «Für den Betrieb des Opernhauses bewilligt der Kantonsrat jährlich einen Kostenbeitrag im Rahmen des Budgets. Mit dem Kostenbeitrag sind auch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zu finanzieren.» Ich denke, mit diesem Satz ist eigentlich alles klar und alles gesagt. Man kann natürlich versuchen, künstlich Unsicherheit zu erzeugen, um etwas zu ändern. Mit dem Opernhausgesetz hat man ganz klar gesagt, das Opernhaus wird verselbständigt, es ist ein eigenständiger Betrieb und erhält vom Kanton einen Betriebsbeitrag mit den Aufgaben, die ich vorhin erwähnt habe.

Wenn wir dieser PI zustimmen, ist es einfach ein Schritt zurück aus der Verselbständigung mit unklaren finanziellen Folgen. Mit diesen 80 Millionen muss eigentlich das Opernhaus Erweiterung, Neubauten und Sanierungen regeln können.

Wir haben noch in Absatz 4: «Der Kanton unterstützt auf eigene Kosten das Opernhaus durch Beratungs- und Planungsdienstleistungen beim Unterhalt, beim Erwerb, bei der Erstellung und bei der Miete von Liegenschaften.» Was jetzt unter diesem Titel genau geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Klar ist, das Kügeliloo wurde nur unzureichend vorher abgeklärt. Wir haben hier einen Sanierungsfall, der getätigt werden muss, diese Sanierung und die notwendigen Bauten müssen gemacht werden. Und wenn der Kanton dort einen Fehler gemacht hat, dann wäre es möglicherweise eben gerechtfertigt, in einem Spezialfall ein Kügeliloo-Gesetz zu verabschieden, um diesen Fehler, in den der Kanton vielleicht involviert ist, zu reparieren, aber sicher nicht dieses Gesetz ganz grundsätzlich zu ändern und einen Schritt zurück zu machen von der Verselbständigung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie entschuldigen, wenn ich jetzt etwas technisch werde, aber es muss bei den Ausführungen von Thomas Wirth auch etwas zurückgeblickt werden.

Was bis dato in den letzten Jahren als ein gemeinsamer Beitrag in der laufenden Rechnung als Kantonsbeitrag an das Opernhaus aufgeführt wurde, war früher eben anders. Da gab es einen Beitrag laufende Rechnung, den Betriebsbeitrag und dann gab es etwas in der Investitionsrechnung, weil es Investitionen sind. Nur, für den Kanton sind es heute keine mehr, sondern das Geld ist weg.

Das spielt natürlich da hinein, und wenn wir jetzt solche Ausschläge haben, über die Investitionen, dann erkläre ich das gerne: Wir sind verpflichtet als Kantonsrat, wenn wir gegenüber dem Vorjahr den Beitrag an das Opernhaus Zürich kürzen wollen, im Jahr zuvor eine KEF-Erklärung einzureichen. Das würde zur absurden Situation führen, dass wir Investitionsausschläge jedes Mal mit einer KEF-Erklärung ausgleichen müssten. Das ist einfach schlicht nicht praktikabel.

Das Verständnis dieses heutigen Paragraphen war eben nicht überall das Gleiche, es wurde dem auch nicht überall gleich nachgelebt, übrigens auch in der Kommission für Bildung und Kultur nicht. Vom Moment an, als der Fall Kugeliloo auftauchte, wurde dies überhaupt zum ersten Mal ein Thema, und man merkte, dass die Zeile Investitionsrechnung nicht mehr da war.

Ich muss auf das sprachliche Bild von vorhin nochmals zurückkommen: Es wäre besser zu sagen, wenn es kein Haar in der Suppe hat, dann werfe ich eines rein, um es zu finden – so viel zum Votum von Thomas Wirth.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich danke Ihnen für die angeregte und auch kontroverse Diskussion, und ich danke insbesondere für die Arbeit in der KBIK, in der jetzigen und in der Vorgänger-KBIK, weil ich denke, die Kommission hat hier eine sehr gute Lösung gefunden.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Opernhausgesetzes, namentlich die Beteiligung des Kantons an Bauvorhaben des Opernhauses mittels Subventionen. Diskussionen rund um die Asbestsanierung, sie haben es mehrfach erwähnt, beim Lagergebäude Kugeliloo haben ja diese Unklarheit aufgezeigt und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf klar gemacht.

Ein wichtiges Ziel der Revision ist es, eine Regelung zu finden, welche für den Kantonsrat die grösstmögliche Transparenz und damit auch die grösstmögliche Steuerungsmöglichkeit gewährleistet. Mit der Finanzierung von Bauvorhaben mittels Subventionen ist dieses Ziel erreicht. Die jeweilige Entscheidungsinstanz wird im Rahmen eines Objektkredites über die Subvention befinden, so wie Sie es sich sonst auch gewohnt sind. Es werden Ihnen dort detaillierte Informationen

zur Verfügung stehen über das Bauvorhaben, so dass sie anschliessend darüber befinden können.

Das Opernhaus wird über den neu vorgesehenen Gesetzestext zudem zu einer langfristigen Investitionsplanung verpflichtet. Auch das ist eine Errungenschaft dieser Gesetzesrevision. Der Entscheid der politischen Gremien über aktuelle Bauvorhaben wird also künftig auch mit Blick auf künftige Bauprojekte gefällt werden können.

Der Regierungsrat begrüsst es ferner sehr, dass der Kantonsrat die grundsätzliche Auffassung teilt, dass sich der Kanton angemessen an der Finanzierung von Bauvorhaben beteiligen soll. Vorgesehene Subventionen für Bauvorhaben des Opernhauses werden im Budget und im KEF der Fachstelle Kultur eingestellt und separat unter dem Titel «Bauvorhaben Opernhaus» ausgewiesen werden. Der Kantonsrat bleibt damit im Besitz seiner Einflussmöglichkeiten, auch bei Objektkrediten, welche in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates oder der Direktion liegen, da ein entsprechender Budgetkredit stets Voraussetzung für die Ausgabenbewilligung ist.

Ich ersuche Sie aus all diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Sie ermöglichen damit eine klare Regelung betreffend der Beteiligung des Kantons an Bauvorhaben des Opernhauses und sichern dem Parlament die gewünschte Transparenz und die gewünschten Steuerungsmöglichkeiten.

Detailberatung

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Opernhausgesetz vom 15. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

§§ 4 und 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten, das Geschäft geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

34. Verordnungen des Regierungsrates und ihre Genehmigung im Kantonsrat

Interpellation Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 27. April 2015

KR-Nr. 124/2015, RRB-Nr. 640/17. Juni 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Unter der alten Verfassung von 1869 entstand eine ganze Reihe von Verordnungen, die vom Regierungsrat erlassen und gemäss dem jeweiligen Gesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurde.

Artikel 38 der Kantonsverfassung verlangt seit jeher, dass «alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts» in der Form des Gesetzes «erlassen» werden. Weniger wichtige werden in der Form der Verordnung erlassen, wobei Verfassung und Gesetz bestimmen, welche Behörden Verordnungen «erlassen» können. In den Artikeln 50 bis 59 werden die Aufgaben und Kompetenzen des Kantonsrates aufgezählt. Die Genehmigung von Verordnungen des Regierungsrates fehlt in der Aufzählung. Genehmigungspflichtige Verordnungen kennt die KV 2005 nur in der Form der «Notverordnung» unter dem Notstandsartikel 72.

In jüngster Zeit erfährt das Instrument der «genehmigungspflichtigen Verordnung» nun aber zunehmenden Zuspruch im Parlament. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Welche Verordnungen des Regierungsrates unterstanden zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verfassung 2005 der Genehmigung durch den Kantonsrat?
2. Welche solche Verordnungen entfielen seither (aus der Genehmigungspflicht oder ganz), welche kamen neu hinzu und welche pendenten Vorlagen enthalten zurzeit diese Genehmigungspflicht?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das Instrument der Genehmigungspflicht einer regierungsrätlichen Verordnung mit Blick auf:
 - die Gewaltenteilung im Kanton Zürich? - den wirksamen und raschen Vollzug der Gesetze? - die Kompetenz des Kantonsrates, die Gesetze zu formulieren? - das Referendumsrecht, welches bei einer Regelung via genehmigungspflichtige Verordnung ja entfällt?
4. Wie lässt sich der Terminus «erlassen» in Art. 38 KV mit der Genehmigungspflicht für Verordnungen des Regierungsrates vereinbaren, der eine abschliessende exekutive Zuständigkeit für den zu regelnden Tatbestand impliziert?

5. Welche politischen und juristischen Schritte erwägt der Regierungsrat gegebenenfalls gestützt auf seine Antwort zu Fragen 3 und 4?

6. Wäre eine Bereinigung der Gesetze, welche die Genehmigungspflicht enthalten, angezeigt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Justiz und Inneres wie folgt:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt unterstanden folgende Verordnungen des Regierungsrates bzw. einzelne Bestimmungen davon der Genehmigung durch den Kantonsrat: – Verordnung über die nähere Umschreibung der Begriffe und Inhalte der baurechtlichen Institute sowie über die Mess- und Berechnungsweisen vom 22. Juni 1977 (Allgemeine Bauverordnung; LS 700.2) – Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977 (LS 702.11) – Strassenabstandsverordnung vom 19. April 1978 (LS 700.4) – Besondere Bauverordnung I (LS 700.21) – Verordnung über die Verschärfung oder die Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen vom 26. August 1981 (Besondere Bauverordnung II; LS 700.22) – Energieverordnung vom 6. November 1985 (LS 730.11) – Verordnung über die Leistungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal an die Mitglieder des Regierungsrates vom 5. Januar 1994 (LS 177.24) – Sonderabfall-Abgabeverordnung vom 11. Oktober 1995 (LS 712.41) – Kantonale Waldverordnung vom 28. Oktober 1998 (LS 921.11) – Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (LS 177.11) – Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (LS 413.111) – Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) – Abfallverordnung vom 24. November 1999 (LS 712.11) – Verordnung über die Nachsorge und die Sanierung von Deponien vom 8. März 2000 (LS 712.12) – Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LS 412.311) – Verordnung über Subventionen an nichtstaatliche Mittelschulen vom 29. Januar 2003 (LS 413.212) – Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) – Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Dezember 2003 (LS 822.41) – Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung vom 6. Juli 2005 (LS 551.101) – Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben vom 6. Juli 2005 (LS 551.102) Zu Frage 2: Seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung am 1. Januar 2006 wurden folgende Verordnungen bzw. einzelne Bestimmungen davon neu der Genehmigungspflicht unterstellt: – Rechnungslegungsverordnung vom 29. August 2007 (LS 611.1) – Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung vom 21. Januar 2009 (LS 550.11) Der Genehmigungspflicht unterstellt wurde schliesslich die Verordnung zum

vom Kantonsrat verabschiedeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Gemeindegesetz vom 20. April 2015. Seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung wurden folgende genehmigungspflichtigen Verordnungen aufgehoben: Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege vom 26. Februar 1968, Verordnung über das Globalbudget vom 2. Oktober 1996, Verordnung über die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 1. Dezember 2004. Folgende Verordnungen wurden – soweit an dieser Stelle feststellbar – seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung aus der Genehmigungspflicht entlassen: Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege vom 15. November 1965 (LS 818.22), Verordnung über Leistungen und Gebühren der kantonalen Spitäler vom 20. Oktober 2004 (Taxordnung; LS 813.111).

Zu Frage 3: Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 zeigt, dass der Kantonsrat zahlreiche Verordnungen bzw. einzelne Bestimmungen davon der Genehmigungspflicht unterstellte. Während der Erlass von Gesetzen in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt (Art. 54 Abs. 1 lit. b KV), gehört die Verordnungsgebung als Vollzugsaufgabe zu den Hauptaufgaben des Regierungsrates (Art. 60 Abs. 1 KV). Die Kantonsverfassung sieht eine Genehmigungspflicht nur für Notverordnungen vor (Art. 72 Abs. 2 KV). Art. 38 KV hält lediglich fest, dass alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form des Gesetzes erlassen werden (Abs. 1). Weniger wichtige Rechtssätze, namentlich solche über den Vollzug der Gesetze, werden in der Form der Verordnung erlassen (Abs. 2). Verfassung und Gesetz bestimmen, welche Behörden Verordnungen erlassen können (Abs. 3). Auch der Kantonsrat kann somit – insbesondere in seinem Zuständigkeitsbereich – Verordnungen erlassen. Die grundsätzliche Zuständigkeit zum Erlass von Verordnungen zum Vollzug von Gesetzen weist die Verfassung jedoch dem Regierungsrat zu (Art. 67 Abs. 2 KV). In der Rechtswissenschaft wird die Genehmigungspflicht von Verordnungen zwar grundsätzlich als zulässig erachtet, sie stösst jedoch mehrheitlich auf Kritik (vgl. M. Hauser, Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Zürich 2007, Art. 38 N. 48; F. Uhlmann, Das Verordnungsveto – eine Auslegeordnung, in: Parlament: Mitteilungsblatt der schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen, August 2010, S. 7; T. Jaag, Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Zürich, 4. Aufl., Zürich 2012, Rz. 431; G. Müller, Möglichkeiten und Grenzen der Verteilung der Rechtssetzungsbefugnisse im demokratischen Rechtsstaat, ZBl 1/1998, S. 20). Auch der Regierungsrat steht der Genehmigungspflicht skeptisch gegenüber. Zwar kann das Gesetz dem Kantonsrat gemäss Art. 59 Abs. 4 KV weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen. Die Möglichkeit des Gesetzesgebers, die Kompetenzen des Kantonsrates

mit in der Verfassung nicht vorgesehenen Aufgaben zu erweitern, darf jedoch nicht dazu führen, dass die in der Kantonsverfassung vorgesehene, grundsätzliche Kompetenzordnung ausgehöhlt wird oder dadurch Widersprüche zur Verfassung geschaffen werden (vgl. M. Hauser, a. a. O., Art. 59 N. 17). Zu unterscheiden sind dabei zwei Fälle: Der Erlass von Vollzugsbestimmungen, die lediglich die durch das Gesetz bereits begründeten Rechte und Pflichten näher ausführen und den praktischen Gegebenheiten anpassen, ist eine der Exekutive vorbehaltene Funktion. Wenn Vollzugsbestimmungen der präventiven Kontrolle durch das Parlament unterstellt werden, führt dies zu einer in der Kantonsverfassung nicht vorgesehenen Einmischung in den Kompetenzbereich des Regierungsrates (vgl. F. Uhlmann, a. a. O., S. 7). Der Regierungsrat erachtet einen solchen Eingriff mit Blick auf die Gewaltenteilung als fragwürdig, wird dadurch doch die grundsätzliche verfassungsrechtliche Ordnung infrage gestellt. Die Genehmigungspflicht für Verordnungen mit gesetzesvertretendem Charakter, die über das Gesetz hinausgehende Regelungen enthalten sowie neue Rechte und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger begründen können (z.B. im Bereich des Personalrechts), wird in der Rechtswissenschaft demgegenüber als grundsätzlich zulässig erachtet (vgl. M. Hauser, a. a. O., Art. 38 N. 48). Auch sie wird aber kritisiert wegen der Verwischung der Verantwortlichkeiten für den Inhalt der Verordnung zwischen erlassenden und kontrollierenden Organen (vgl. Müller/Uhlmann, Elemente einer Rechtsetzungslehre, 3. Aufl., Zürich 2013, Rz. 424). Auch der Regierungsrat erachtet die damit verbundene Kompetenzverwischung als unerwünscht, zumal bereits die Unterscheidung zwischen einer gesetzesvertretenden und einer vollziehenden Verordnung in der Praxis kaum umsetzbar ist und zu schwierigen Abgrenzungsfragen führt (vgl. F. Uhlmann, a. a. O., S. 3). Das Instrument der genehmigungspflichtigen Verordnung lädt zudem dazu ein, die Lösung umstrittener Fragen, die von ihrer Bedeutung her auf Gesetzesstufe erfolgen müsste, dem Regierungsrat auf Verordnungsstufe zu überlassen und trotzdem das Mitspracherecht des Kantonsrates zu erhalten. Dies kann im Ergebnis zu einer Aushöhlung des Referendumsrechts führen. Zu Frage 4: Für den Regierungsrat lässt sich die Genehmigungspflicht für Verordnungen nicht mit dem in Art. 38 KV verwendeten Begriff «erlassen» vereinbaren. Der Begriff «erlassen» deutet vielmehr auf eine abschliessende Kompetenz hin. Weder aus dem Wortlaut noch aus dem Sinn und Zweck von Art. 38 KV lässt sich eine Genehmigungspflicht ableiten. Zu Fragen 5 und 6: Es sind wohl in erster Linie politische Gründe, die den Kantonsrat dazu bewegen, sich in bestimmten Fällen die Genehmigung einer Verordnung

bzw. einzelner Verordnungsbestimmungen vorzubehalten. Der Regierungsrat wird keine politischen oder juristischen Schritte im Zusammenhang mit der Genehmigungspflicht ergreifen. Er erachtet es jedoch mit Rücksicht auf die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Ordnung als sachgemässer, die entsprechenden Delegationsnormen im Gesetz konkreter und enger zu fassen, anstatt eine Genehmigungspflicht vorzusehen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass der parlamentarische Wille auch beim Erlass von Verordnungen beachtet wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Sie haben sicher enorme Lust auf eine staatsrechtliche Debatte zum Feierabend – es geht mir nicht anders.

Ich danke vorab der Justizdirektion für die Antwort, sie ist zu unserer Zufriedenheit ausgefallen, wir finden sie sogar ausgesprochen positiv, natürlich mit dem Wermutstropfen, dass die Regierung nicht juristisch gegen den unhaltbaren Zustand der Existenz von genehmigungspflichtigen Verordnungen vorgehen will. Aber auch dafür haben wir Verständnis. Es gibt wichtigere Probleme im Kanton als dieses.

Artikel 38 der Kantonsverfassung verlangt seit jeher, dass «alle wichtigen Rechtssätze» in der Form von Gesetzen zu beschliessen sind, und Artikel 54, der unsere Kompetenzen und Pflichten aufzählt verliert kein Wort über die Genehmigung von Verordnungen, sondern erwähnt dort nur die Gesetze. Daraus kann man ableiten, dass es eigentlich gar nicht zulässig wäre, überhaupt genehmigungspflichtige Verordnungen zu haben.

Vielleicht fragen Sie sich, warum kann man sich einsetzen gegen diese Art der Verordnung. Wir sind für einen starken Kantonsrat. Wir sind auch für einen starken Regierungsrat, und wir sind der Meinung, dass die Verwischung von Kompetenzen beide Gremien schwächt. Und der Regierungsrat bestätigt uns ja in der Vermutung, dass hier Zuständigkeiten verwischt werden.

Das führt dazu, dass im Gesetzgebungsprozess Anträge versucht werden, um Verordnungen zu ändern. Das führt zum Zustand, dass es Unklarheiten und auch ein ziemlich grosses Prozessrisiko gibt. Wenn wir etwas in einer Verordnung regeln, das heisst, der Regierungsrat regelt es, wir stimmen dem zu und das Gericht kommt zum Schluss, dass da eigentlich ein Gesetz notwendig gewesen wäre, könnte ein Gericht auch auf die Beschwerde eines Stimmberechtigten eintreten.

Wir müssen wissen, dass wir uns nicht selbst entmannen, wenn wir sagen, wir wollen etwas nicht im Gesetz regeln, das soll in der Verordnung geregelt werden, wollen aber dann darüber abstimmen. Dann verlieren wir auch die Möglichkeit, in der Kommission eine solche

Regelung zu beeinflussen. Wir verlieren die Möglichkeit, dazu Motionen oder parlamentarische Initiativen einzureichen. Wir müssen dann ganz grundsätzlich werden und dann die Verordnung an und für sich wieder umgehen, um auf das Gesetz selber einzuwirken.

Was aber der Hauptpunkt ist, ist, wenn wir zulassen, dass etwas in einer Verordnung geregelt wird, dann entziehen wir diese Regelung der direkten Demokratie. Es ist dann kein Referendum mehr möglich. Es ist auch keine Initiative zu diesem Punkt in der Verordnung möglich. Und wir wollen auch in diesem Punkt nicht nur Klarheit schaffen, sondern wir wollen die direkte Demokratie in unseren Gesetzgebungsprozess wirksam einbauen.

Die ganze Frage der genehmigungspflichtigen Verordnungen ist schon seit vielen Jahren pendent, und es ist das Glück des Kantonsrates, dass nie in einem dringlichen Fall – denken Sie zum Beispiel zur Verordnung zum Gemeindegesetz – ein Stimmberechtigter gesagt hat, ich will über diese Regelung abstimmen, der Kantonsrat hat das nicht zugelassen, er hat in das Gesetz geschrieben, das gehört in die Verordnung, und dann müsste das Bundesgericht eine solche Verordnung aufheben und uns auffordern, die entsprechende Regelung ins Gesetz zu schreiben. Dieses Prozessrisiko gehen wir jedes Mal ein, wenn wir eine solche Verordnung beschliessen.

Wir wären der Meinung, es müsste eine Bereinigung stattfinden. Diese Verordnungen gehören überprüft. Die einen sollte man ins Gesetz schreiben, die anderen Regelungen sollte man dem Regierungsrat in letzter Kompetenz überlassen und auf die Genehmigungspflicht von Verordnungen ist gestützt auf Artikel 38 und 54 der Kantonsverfassung in Zukunft zu verzichten. Vielen Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Antwort des Regierungsrates listet zahlreiche Verordnungen auf, die wir in unsere Kompetenz geholt haben. Dabei ist der Grundsatz eigentlich klar: Wir machen Gesetze, die Regierung die Verordnungen. Also sollte die Liste eigentlich leer sein. Klar, so manche Verordnung hat gesetzgeberischen Charakter. Aber daran sind wir selber schuld. Wieso schreiben wir die Gesetze nicht so, dass alles am richtigen Platz ist?

Die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative ist wohlge-merkt nicht nur eine Frage der Praxistauglichkeit, sondern in erster Linie eine Folge der Gewaltentrennung. Und diese ist ein zentrales Element eines modernen, stabilen Staates.

Wieso holen wir nicht einfach alle Kompetenzen in das weiseste und wichtigste Gremium, das es gibt, also zu uns in den Kantonsrat? Ganz

einfach, die Gewaltentrennung will die Gewalt trennen. Es geht nicht darum, dass das beste, weiseste und intelligenteste Gremium möglichst viel, am besten alle Macht bekommt. Es geht darum, dass sich an keinem Ort, weder bei einer einzelnen Person noch bei einem einzelnen Gremium, Macht anhäuft. Zu viel Macht macht träge und korrumpiert. Die Gewaltentrennung will genau das verhindern.

Und bedenken Sie, vielleicht wird es mal so sein, dass wir einen Regierungsrat haben, der vor Kompetenz und Souveränität nur so strotzt, und er kann nicht handeln, weil der Kantonsrat sich selber mit Vorwürfen und Vorstössen blockiert, anstatt Politik zu machen. Und bedenken Sie bitte auch, jedes Mal, wenn wir Kompetenzen hierhin holen, sagen Sie alle selber, tja, für die Regierungsratswahlen haben wir nur die zweite Garde aufgestellt, die erste Garde haben wir uns für den Kantonsrat aufgehoben. Ist das die Aussage, die wir machen wollen?

Wie gesagt, bei der Gewaltentrennung geht es um eine gleichmässige Aufteilung der Macht, nicht darum, ob das eine Gremium intelligenter als das andere ist oder nicht.

Die Liste der kantonsrätlichen Forderungen ist zu lang, wir sollten sie kürzen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Es ist schon die Idee, dass der Kantonsrat Gesetze erlässt und der Regierungsrat im Rahmen des Vollzugs die dazu erforderlichen Verordnungen definiert. Aber offenbar besteht der Verdacht, dass halt je nach politischer Couleur einer Direktion die eine oder andere Verordnung allzu viel Wasser auf die eigene politische Mühle ist. Und das sollte eigentlich schon nicht so sein. Hüben wie drüben.

Von daher verstehe ich die Aufregung der Interpellanten nicht. Der Kantonsrat ist doch die Legislative und definiert grob, was gelten soll. Wenn die Regierung dann ans Eingemachte geht und die dazu nötigen Verordnungen verlässt, sollten diese Verordnungen in ihrer Wirkung den Vorstellungen der Legislative entsprechen. Um diese – sagen wir mal – Qualitätssicherung durchzuführen, ist es gar nicht so schlecht, gewisse Verordnungen durch den Auftraggeber genehmigen zu lassen. Das ist in etwa wie das «Gut zum Druck» im grafischen Gewerbe. Die Genehmigungspflicht von gewissen Verordnungen ist eine Präventivmassnahme gegen Willkür.

Mit diesen Bemerkungen nimmt die EDU Kenntnis vom Bericht der Regierung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Zweifelsohne ist die Gewaltentrennung eine zentrale Errungenschaft von Aufklärung und Moderne und konstitutiv für ein aufgeklärtes Staatswesen. Man kann sie sogar als Selbstzweck betrachten, aber es gibt dann doch auch einzelne politische Realitäten, die dazu führen, dass das eine oder andere Mal die reine Lehre der Gewaltentrennung durchbrochen wird.

Wenn man sich die Liste der genehmigungspflichtigen Verordnungen anschaut, dann haben wir politisch höchst sensible Bereiche wie Bau, wie Energie, den ganzen Personalbereich beispielsweise darin. Das Teile der Personalverordnung genehmigungspflichtig sind, hat vielleicht damit zu tun, dass die Stufeneinteilung und die Löhne sehr finanzrelevant sind und der Kanton hier in seiner Finanzverantwortung eben auch Mitverantwortung tragen will und soll. Und dann gibt es auch Fälle wie die Subventionsverordnung, wo gar keine Gesetzgebung auf kantonaler Ebene vorhanden ist. Da haben wir ein Konkordat, die IVöB (*Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen*), und wir haben keine Umsetzungsgesetzgebung im Kanton Zürich. Das hat der Regierungsrat im Kanton Zürich für sich reklamiert, gewissermassen, die Inhalte festzulegen, und was wir noch dürfen, ist, die Verordnung zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Also, Gewaltenteilung, ja, vielleicht in umgekehrter Richtung auch.

Politik ist auch Handwerk und Handwerker nehmen halt zur Hand, was sie in ihrem Koffer finden. Das Instrumentarium, das wir im Kantonsrat haben, ist nicht gottgegeben, es ist eine endliche Aufzählung und so definiert. Vielleicht haben wir Instrumente nicht, die andernorts da sind und möglicherweise verhindern, dass Ruedi Lais sich über genehmigungspflichtige Verordnungen – ich sage ja abstrakt zurecht – aufregt und auf Gefahren hinweist, die damit verbunden sind. Das Bundesparlament hat sich andere Instrumente gegeben, als wir hier haben.

Es ist die Rede von Machtteilung, als ob dieser Kantonsrat gegenüber unserer Regierung in irgendeiner Weise zu übermächtig wäre. Das Gegenteil ist der Fall, Kolleginnen und Kollegen. Da darf man immer wieder daran erinnern. Lesen Sie mal die Public-Corporate-Governance-Richtlinien, etwas, das wir nicht als Gesetz und nicht als Verordnung haben. Da haben sie das Selbstverständnis der Regierung und das, was die Regierung dem Kantonsrat zubilligen will. Kolleginnen und Kollegen, da ist die Macht nicht bei uns. Und wenn sich in einzelnen Fragen, wo sich rechtlich-technische Gründe vordrängen, um etwas auf Verordnungsstufe zu lösen oder sich der Kantonsrat aus politischen Gründen vorbehält, bestimmte Verordnungen oder Teile von Verordnungen noch genehmigen zu wollen, ist das Teil der politi-

schen Realität oder auch des Handwerks, wenn man zu einer Lösung finden will.

Es gibt eine Verordnung über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung vom 6. Juli 2005. Ich habe sie nicht nachgelesen. Ich kenne ihren Inhalt nicht. Aber das Jahr 2005 riecht verdammt nach Polizeistreit zwischen Kanton und Stadt Zürich und den beteiligten Exekutivmitgliedern. Vermutlich liess sich ein solcher Streit nur darum lösen, weil der Kantonsrat zu einem Lösungsansatz zwischen Stadt und Kanton etwas beigetragen hat und so weiter. Sie wissen, was ich meine. Nur so liess sich ein solcher Streit überhaupt lösen. Das ist dann nicht reine Lehre der Gewaltenteilung, aber es ist pragmatische Politik. Ich glaube, der sollten wir den Hahn nicht zudrehen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Also, ich habe schon etwas gestaunt, wenn man hört, wie sehr die Verordnungen politisch gefärbt sind. Wenn man die Liste durchschaut, glaube ich kaum, dass man eine Verordnung findet, die ganz besonders von einer politischen Couleur geprägt wäre. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Man wollte hier einfach die heisse Kartoffel dem Regierungsrat rüberschieben und dann aber doch das Mitspracherecht beibehalten. Und das ist einfach rechtsstaatlich bedenklich, wie Ruedi Lais darauf hingewiesen hat.

Wichtige rechtssetzende Bestimmungen gehören eben ins Gesetz und der Kantonsrat hat es in der Hand, diese ins Gesetz zu schreiben. Wenn wir einfach die heisse Kartoffel dem Regierungsrat zuschieben, dann haben wir auch über Vollzugsbestimmungen, für die der Regierungsrat zuständig ist, ein Mitspracherecht. Und das will die Kantonsverfassung ja gerade verhindern.

Es ist, meine Damen und Herren, ein bisschen zur Mode geworden, diese Verordnungen hier der Genehmigungspflicht zu unterstellen. Wenn man das Gemeindegesetz betrachtet, so haben wir die Verordnung dazu auch unserer Genehmigung unterstellt, und ich weiss nicht, ob sie es adäquat finden, über die Ausgestaltung des Budgets und des Geschäftsberichts hier drin abstimmen zu müssen. Das ist eben nicht adäquat, und deshalb hat die Verfassung dies auch dem Regierungsrat vorbehalten.

Wichtig ist, dass in Zukunft diese Mode aufhört, weil sie nämlich eine wirkliche Unsitte ist. Wenn wir etwas als wichtig erachten, dann sollten wir es ins Gesetz schreiben.

Ich war am letzten Freitag in der STGK, und als man die Verordnung zum Gemeindegesetz andiskutiert hat, wurde gesagt, es sei dermassen technisch und kompliziert. Ja, meine Damen und Herren, es ist der-

massen technisch und kompliziert, deshalb liegt die Kompetenz auch bei der Regierung, und das ist auch gut so. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch das ist eine äusserst spannende Diskussion, die ich aber nicht unnötig verlängern, sondern mich nur noch auf den Kernbereich beziehen möchte, nämlich auf die Frage, was der Regierungsrat von diesen Genehmigungsvorbehalten für ganze Verordnungen oder für einzelne Bestimmungen hält.

Wir sprechen ja vor allem für die Periode nach der Inkraftsetzung der neuen Kantonsverfassung. Insofern ist das Beispiel aus dem Jahr 2005 nicht ganz zweckdienlich, denn die neue Kantonsverfassung hat ja diese Frage nochmals geklärt und auch festgehalten.

Der Erlass der Gesetze obliegt dem Kantonsrat, der Vollzug der Gesetze obliegt dem Regierungsrat. Und zum Vollzug gehört auch der Erlass von Verordnungen. An dieser Kompetenzverteilung möchte der Regierungsrat festhalten, und deshalb ist er auch gegenüber den Begehren, einzelne Verordnungsbestimmungen in die Kompetenz des Kantonsrates zu verschieben, sehr kritisch eingestellt. Der Regierungsrat wird in dieser Haltung auch von der Rechtslehre und Rechtswissenschaft bestärkt. Diese lehnt eine Genehmigungspflicht von Verordnungen ebenso ab wie der Regierungsrat. Und das aus folgenden drei Gründen, die alle schon genannt wurden. Ich möchte sie nochmals zusammenfassen:

Grundsätzlich wird die Gewaltenteilung geritzt, wenn der Kantonsrat beginnt, Verordnungen zu erlassen oder zu diskutieren. Und an dieser Gewaltenteilung zu ritzen, ist keine gute Idee, weil damit – und das ist der zweite und gleichzeitig der wichtigste Punkt – die Demokratie geschwächt wird. Verordnungen präzisieren das Gesetz. Die Gesetze unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Volk kann über sie befinden. Wenn entscheidende Passagen oder offene Fragen auf Gesetzesebene nicht gelöst werden und aus Mangel an Entscheidungsfreudigkeit auf die Verordnungsstufe verschoben werden, werden diese Fragen gleichzeitig der Mitbestimmung durch das Volk entzogen. Es ist also unter dem Strich eine Schwächung der Demokratie. Das, was in der Gemeindegesetzverordnung auf eine Art legiferiert wird, indem sich der Kantonsrat hier die Mitbestimmung ausbedungen hat, ist der direkten Demokratie entzogen. Dass dies ausgerechnet beim Gemeindegesetz der Fall sein soll, ist zumindest aus Distanz nicht ganz einsichtig. Ich glaube, rückblickend wäre es gut gewesen, der Kantonsrat hätte die klaren Delegationsnormen im Gesetz festgehalten, die Entscheide politisch gefällt – wenn Bedarf gewesen wäre, un-

ter Miteinbezug des Volkes durch ein Referendum Klarheit geschaffen – und dann den Vollzug auf Verordnungsebene dem Regierungsrat überlassen.

Das dritte Argument ist, es ist eine Vermischung von Verantwortlichkeiten. Wer ist dann am Schluss schuld an einer Bestimmung in der Verordnung zum Gemeindegesetz, wenn wir die mal durch den Kantonsrat beschlossen haben? Der Regierungsrat, der sie vorlegt, oder der Kantonsrat, der sagt, nur wenn der Regierungsrat sie vorlegt, werden wir auch zustimmen. Vermischung von Verantwortlichkeiten ist keine gute Idee, auch nicht in der Politik.

Aus diesen drei Gründen ist der Regierungsrat so dezidiert, wie er es schon immer war, der Meinung, an dieser Aufteilung soll festgehalten werden. Der Kantonsrat erlässt die Gesetze, der Regierungsrat setzt sie um, und zur Umsetzung gehört der Erlass von Verordnungen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Daniel Wäfler, Gossau

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Herr Ratssekretär, bitte.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktrittserklärung als ABG-Kommissionsmitglied.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Wahl in die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) ist mein Rücktritt aus der ABG nur noch reine Formsache. Ich erkläre meinen Rücktritt aus der ABG per Regelung meiner Nach-

folge. Auf die neue Herausforderung in der KJS freue ich mich und danke für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Wäfler.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Daniel Wäfler ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **185 Jahre Ustertag – Schweizer Geschichte muss Teil eines lebendigen Unterrichts sein**
Postulat *Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Beanspruchung von privatem Grundeigentum beim Bau von Uferwegen**
Parlamentarische Initiative *Peter Vollenweider (FDP, Stäfa)*
- **Spekulation mit Agrarrohstoffen**
Interpellation *Rosmarie Joss (SP, Dietikon)*
- **Vorgehen zur Kapitalisierung von AXPO und EKZ**
Anfrage *Alex Gantner (FDP, Maur)*
- **Verzögerte Umsetzung des Gegenvorschlags zur Klassengrösseninitiative**
Anfrage *Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)*
- **Langfristige Sicherung der Pflegefinanzierung**
Anfrage *Bettina Balmer (FDP, Zürich)*
- **Hepatitis C: Eine tickende Zeitbombe?**
Anfrage *Bettina Balmer (FDP, Zürich)*
- **Ärztliche Tätigkeit nach dem Studium**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*
- **Lehrplan 21 – Einführung sistieren?**
Anfrage *Anita Borer (SVP, Uster)*

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 30. November 2015

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14.
Dezember 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften des Kantons Zürich	
Geschäfts#:	5229a	
Stimm-Datum:	2015.11.30 - 15:09:27	
JA:	156	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	24	
Total Stimmen:	156	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
130	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
131	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	--
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
123	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	--	
Geschäfts#:	nicht vorbereitet	
Stimm-Datum:	2015.11.30 - 15:29:00	
JA:	126	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	54	
Total Stimmen:	126	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
130	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	--
131	Bourgeois	Marc	FDP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	--
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	--
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
123	Mischol	Tumasch	SVP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	--
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht	
Geschäfts#:	5095b	
Stimm-Datum:	2015.11.30 - 15:31:47	
JA:	86	
NEIN:	1	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	93	
Total Stimmen:	87	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	JA
130	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	JA
131	Bourgeois	Marc	FDP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	--
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	--
136	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
123	Mischol	Tumasch	SVP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	--
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	--
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht	
Geschäfts#:	5095b	
Stimm-Datum:	2015.11.30 - 15:43:00	
JA:	131	
NEIN:	17	
Enthalten:	4	
Nicht Präsent:	28	
Total Stimmen:	152	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
130	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	--
131	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	JA
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	ENTHALTEN
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	ENTHALTEN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
123	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	ENTHALTEN
179	Pfister	Ulrich	SVP	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	--
137	Schmid	Stefan	SVP	JA
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	ENTHALTEN
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Wahlvoraussetzungen für Bezirksrichterinnen und -richter	
Geschäfts#:	KR-Nr. 353b/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.30 - 15:46:30	
JA:	88	
NEIN:	60	
Enthalten:	5	
Nicht Präsent:	27	
Total Stimmen:	153	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
130	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
131	Bourgeois	Marc	FDP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
029	Dünki	Michèle	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	ENTHALTEN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	--
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	ENTHALTEN
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
112	Hoffmann	Benedikt	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	--
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
010	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	ENTHALTEN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
123	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
179	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
009	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
125	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
107	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	ENTHALTEN
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	ENTHALTEN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				